

GROSS handeln

Jahresmagazin 2023



Dr. Dirk Jandura Präsident

Liebe Leserinnen und Leser,

Wir brauchen nicht lange darum herum zu reden – die Lage ist ernst.

2021 und 2022 sind 250 Mrd. Dollar an Investitionen aus Deutschland abgeflossen. 30 Prozent der Unternehmen denken über Verlagerung ihrer Produktion nach, 16 Prozent haben sich bereits für andere Standorte entschieden. Um dem akuten Arbeitskräftemangel zu begegnen, brauchen wir Zuwanderung von mindestens 300.000 Menschen jährlich, allein um den Status quo zu erhalten. Zeitgleich fehlen schon jetzt 1,2 Mio. Wohnungen.

handel macht stark



Unser Staat ist überschuldet, an Sozialstaatsverpflichtungen gebunden und hat zu wenig Mittel, um in strategische Wachstumsbereiche zu investieren. Straße, Schiene und Brücken sind kaputtgespart. Die Energiekosten sind zu hoch. Ebenso Steuern und Abgaben. Die Digitalisierung kommt nur langsam voran. Der Klimawandel wird energisch angegangen, aber zu oft mit der Brechstange, ohne marktwirtschaftlichen Kompass und in der Regel zu Lasten von Wirtschaft und Gesellschaft. Unser Land stagniert.

In einer ähnlichen Situation hat vor rund 20 Jahren die Bundesregierung ebenso mutige wie unbequeme Reformen in die Wege geleitet, von denen Deutschland viele Jahre profitiert hat. Eine ähnliche, ideologiefreie Reformagenda braucht Deutschland auch heute.

Denn ohne sie ist unser Wirtschaftsstandort nicht mehr wettbewerbsfähig. Und ohne leistungsstarke Unternehmen und Arbeitsplätze ist unser soziales Netz nicht mehr finanzierbar.

Was wir brauchen, sind Mut, Optimismus und die Bereitschaft, gemeinsam unser Land wieder nach vorne zu bringen. Es ist genau dieser Geist, der kleine und mittelständische Unternehmen Tag für Tag prägt, den ich mir von unserer Bundesregierung, den Abgeordneten und der Administration wünsche. Pragmatisch, lösungsorientiert und auf die Kräfte aller setzend. Nicht alles bis ins Kleinste regulieren, sondern den Markt sich entwickeln lassen. Risiken eingehen. Freiheit gewähren. Luft zum Atmen für Bürger und Betriebe. Die Politik muss wieder den Mut und das Vertrauen haben, Verantwortung an Wirtschaft und Gesellschaft abzugeben.

Wir, die Unternehmen im Großhandel, im Außenhandel, bei den Dienstleistungen leisten unseren Beitrag. Handel macht unser Land stark. Er ist die Drehscheibe, die alle versorgt, das Rad, das unser Land am Laufen hält. Und Vorschläge, wie Deutsch-

**WAS WIR BRAUCHEN, SIND MUT,
OPTIMISMUS UND DIE BEREIT-
SCHAFT, GEMEINSAM UNSER LAND
WIEDER NACH VORNE ZU
BRINGEN.**

Dr. Dirk Jandura

land wieder flott gemacht werden kann, haben der BGA und seine Mitglieder zuhauf. Von einer Reform der Unternehmensbesteuerung bis hin zu konkreten Vorschlägen für den Bürokratieabbau. Von neuen Freihandelsabkommen bis zur Vollendung des digitalen europäischen Binnenmarkts. Von einer Verpackungsverordnung mit Sinn und Verstand bis hin zu einer echten Flexibilisierung der Arbeitszeiten in Deutschland.

Ideen gibt es also viele. Es scheitert bislang noch an der Bereitschaft zuzuhören und zu handeln, am Willen und an der Umsetzung. Gerade deshalb will unser Verband die Debatte weiter voranbringen. Sich engagieren und an Lösungen arbeiten. Sichtbar und hörbar, damit unser Land wieder dynamisch und mutig nach vorne kommt. Handel macht stark – wenn man uns lässt!

Jhr
Johannes Jandera

inhalt

new normal

denken wir lösungen für die arbeitswelt von heute	/11
erfolg wirkt verdächtig	/17
digitalisierung.....	/19
komm gut an.....	/22
next label	/26
mit zeitarbeit geht es	/28
open your eyes	/31
bildungspartner des vertrauens.....	/34

standort

der druck steigt.....	/37
sprudelnde einnahmen	/42
risiken im netz erkennen und managen	/47
vorankommen	/50
dauerbrenner energie	/53
nachhaltigkeit bewerten.....	/55
stillstand	/58
werbeartikel im fokus	/60
kraft des marktes	/64
unternehmensberatung für KMU - neue förderung	/66
fachkräftemangel	/68
transparenz und vertrauen.....	/71

info-grafiken	/74
---------------------	-----

single market

einheitliche und gemeinsame regeln für europa.....	/77
blaupause china	/82
markt mit potenzial.....	/84
IPD ukraine.....	/88
fortsetzung folgt	/91
XtraPay.....	/93

wer wir sind

groß- und außenhandel, das dienstleistungszentrum der deutschen volkswirtschaft.....	/97
machen, statt nur zu wollen.....	/98
präsidium	/102
ausschüsse.....	/108
landes- & regionalverbände.....	/110
fachverbände.....	/118
tochterunternehmen & partner	/131
organigramm	/132
team	/136
impressum.....	/138



new normal

Denken wir Lösungen für die Arbeitswelt von heute.

Schon lange vor den Jahren der Corona-Pandemie hat ein tiefgreifender Wandel in der Arbeitswelt eingesetzt. Die Megatrends Digitalisierung und Globalisierung, die steigenden Anforderungen im Wettbewerb und nicht zuletzt der demografische Wandel mit einem gleichzeitigen Trend hin zu individuelleren Lebensentwürfen verändern die Organisation von Arbeit massiv.

Die Unternehmen im Groß- und Außenhandel sowie den unternehmensnahen Dienstleistungen halten mit diesen

Veränderungen Schritt und behaupten sich erfolgreich.

Jedoch muss auch das Recht mit diesem Wandel Schritt halten. Die Arbeit der 2020er Jahre kann nicht so reguliert werden als gäbe es noch die starren betrieblichen Abläufe der 1960er Jahre samt Stechuhr.

Durch das Comisiones Obreras (CCOO)-Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) aus dem Jahr 2019 und zuletzt durch den „Stechuhr-Beschluss“ des Bundesarbeitsgerichts (BAG) aus dem Jahr 2022 ist die politische Debatte um die

Erfassung und die Ausgestaltung von Arbeitszeit neu entfacht. Von den Gerichten wurde stets betont, dass die Gestaltung von Arbeitszeit eine Frage des Gesundheitsschutzes ist und die europäischen Vorgaben einzuhalten sind, dass diese jedoch weitreichende, bislang ungenutzte Spielräume für den nationalen Gesetzgeber beinhalten. Im Koalitionsvertrag war angekündigt, auf die Veränderungen der Arbeitswelt zu reagieren und flexible Arbeitszeitmodelle, u.a. Vertrauensarbeitszeit zu ermöglichen. Angekündigt sind dort „Experimentierklauseln“, die Abweichungen von der Tageshöchstleistungszeit zulassen. Zudem soll im Dialog mit den Sozialpartnern der Anpassungsbedarf an die EuGH-Rechtsprechung zum Arbeitszeitrecht geprüft werden.

Die Unternehmen des Groß- und Außenhandels und der unternehmensnahen Dienstleistungen sind international vernetzt, über Zeitgrenzen hinweg tätig. Sie sind zudem mit einem massiven Fach- und Arbeitskräftemangel konfrontiert. Die Digitalisierung der Geschäftsmodelle und der Arbeitswelt auf der einen Seite und die Wünsche der Beschäftigten nach mehr Selbstbestimmung auf der anderen Seite kommen hinzu. **Dieser Gemengelage müssen wir nicht nur durch höhere Arbeitszeitvolumina, sondern auch durch flexible Arbeitszeitmodelle begegnen.**

Vielfach werden bereits Modelle gelebt, in denen die Beschäftigten nicht nur den Ort, sondern auch den Zeitpunkt ihrer Arbeitsleistung maßgeblich bestimmen. In den letzten Jahren hat dies in nahezu allen Unternehmen Einzug gehalten. Aber auch klassische Tätigkeiten im Außendienst und Vertrieb geben schon seit langem den Beschäftigten die weitgehende Entscheidungshoheit über ihre Arbeitsorganisation – dort verantworten die Beschäftigten ihre Kundentermine typischerweise in eigener Verantwortung.



A photograph of a yellow train at a station platform. The train is the central focus, with its bright yellow exterior and windows visible. The platform is crowded with people, some of whom are blurred due to motion, suggesting a busy, fast-paced environment. A man in a dark jacket and a red bag is walking away from the camera towards the train. The background shows a station interior with green pillars and a person sitting on a bench. A blue and green gradient banner is overlaid on the right side of the image, containing the text.

**zeitarbeit
hilft!**

Diese Praxis wird nicht nur den Erfordernissen der Unternehmen und ihrer Kunden, sondern gleichermaßen den Wünschen der Beschäftigten gerecht. **Vertrauensarbeitszeit ist heute das „new normal“.**

Es ist dringend erforderlich, diese Bedarfe der modernen Arbeitswelt endlich auch in der Gesetzgebung abzubilden. Hier besteht seit vielen Jahren Handlungsbedarf. Für den BGA muss eine Neuregelung des Arbeitszeitrechts:

Den europarechtlichen zulässigen Rahmen nutzen. Es gilt, das rigide deutsche Arbeitszeitgesetz an die moderne Arbeitswelt anzupassen. Vor allem ist ein Wechsel von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erforderlich. Die Mehrzahl der EU-Staaten hat dies längst umgesetzt und ermöglicht damit die Verteilung einer Arbeitszeit von 48 Stunden, in Ausnahmefällen 60 Stunden, über die Woche. Eine tägliche Grenze von 10 Stunden – wie in Deutschland – existiert dort nicht. Dieses Modell beinhaltet gerade keine Verlängerung der Höchstarbeitszeit, sondern bietet lediglich mehr Spielraum für deren Verteilung. Wo es möglich ist, sind zudem Lockerungen bei der täglichen Mindestruhezeit vorzunehmen.

Dies käme auch den Wünschen der Beschäftigten nach mehr Arbeitszeitautonomie und Flexibilität entgegen. Selbst die viel diskutierte Vier-Tage-Woche ließe sich nur so pragmatisch umsetzen. Denn eine Tätigkeit in Vollzeit könnte – wenn Beschäftigte und Arbeitgeber dies vereinbaren – auch über vier anstelle der üblichen fünf Tage verteilt werden, ohne dass jegliche Schwankung bei der täglichen Arbeitszeit zwangsläufig in einem Gesetzesverstoß mündet.

Aber nicht nur die Gestaltung der Arbeitszeit, auch ihre Erfassung muss pragmatisch erfolgen können. Vertrauensarbeitszeit muss weiter möglich sein, d.h. ohne Aufzeichnung der Arbeitszeit. Das BAG weist ausdrücklich auf die Gestaltungsspielräume hin, die der europäische Rahmen dem nationalen Gesetzgeber hier belässt. Dieser kann schließlich Ausnahmen dort festlegen, wo „die Arbeitszeit wegen der besonderen Merkmale der ausgeübten Tätigkeit nicht gemessen und/oder nicht im Voraus festgelegt wird oder von den Arbeitnehmern selbst festgelegt werden kann“.

Nach diesem Maßstab wäre echte Vertrauensarbeitszeit möglich – wie sie heute vielfach bereits in flexiblen,

selbstbestimmten Arbeitszeitmodellen gelebt wird.

Wenn Regelungen zur Arbeitszeiterfassung getroffen werden, müssen diese so praktikabel und bürokratiearm wie möglich sein. So sollte die Delegation auf Beschäftigte zulässig bleiben und größtmögliche Formfreiheit herrschen – von der App bis hin zu Zettel und Stift muss jede Art der Aufzeichnung möglich sein.

Erleichterungen bei der Ausgestaltung und Erfassung von Arbeitszeit müssen für alle Beschäftigten in jedem Unternehmen nutzbar sein. Eine Einschränkung nur auf unmittelbar tarifgebundene Betriebe klammert einen großen Teil der Beschäftigten aus, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen.

Lösungen für die Arbeitswelt von heute sind also im Rahmen der europäischen Vorgaben möglich. Diese müssen wir großzügig und modern auslegen, um auf diese Weise Pragmatismus und Gesundheitsschutz in Einklang zu bringen. Allein darum, und nicht um das Aufstellen neuer Hürden darf es bei einer Neuregelung des Arbeitszeitrechts gehen.





„In unserem Betrieb gibt's jeden Tag neue Herausforderungen. Mit unserem Steuerberater wird vieles einfacher.“

Romy Kreyer und Markus Paulke, Möbelfabrik Sternzeit-Design

Unternehmerische Ideen umzusetzen, ist ein gutes Gefühl. Gerade in diesen herausfordernden Zeiten. Ihre Steuerberatung steht Ihnen dabei partnerschaftlich zur Seite. Und berät kompetent zu vielen gesetzlichen und betriebswirtschaftlichen Themen. Damit Sie sich auf das Wichtigste konzentrieren können – Ihren unternehmerischen Erfolg.



gemeinsam-besser-machen.de



erfolg wirkt verdächtig

Paradigmenwechsel im Kartellrecht

Als eine der größten Reformen des Wettbewerbs der letzten Jahrzehnte hat Bundeswirtschaftsminister Habeck die 11. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bezeichnet, die Anfang Juli im Bundestag verabschiedet wurde. Im Sommer 2022 hatte Habeck vor dem Hintergrund der trotz der Tankrabatte hohen Benzin- und Dieselpreise angekündigt, ein schlagkräftigeres Kartellrecht zu schaffen.

Zu diesem Zweck legte er im Herbst 2022 einen Entwurf vor, mit dem das Bundeskartellamt erheblich gestärkt wurde: Sektoruntersuchungen durch das Amt sollen schneller und effektiver werden. Bei einer erheblichen Störung des Wettbewerbs auf dem untersuchten Markt erhält das Bundeskartellamt umfangreiche Befugnisse,

konkrete Abhilfemaßnahmen zu verhängen. Als ultima ratio umfasst dies auch die Möglichkeit einer eigentumsrechtlichen Entflechtung.

Neu ist, dass das Kartellamt diese Maßnahmen unabhängig von einem Kartellrechtsverstoß ergreifen darf. Damit droht es auch rechtskonform handelnde Unternehmen zu treffen, wenn sie auf dem untersuchten Markt eine besonders marktmächtige Position innehaben.

Überdies werden bei einem Kartellrechtsverstoß die Möglichkeiten der Kartellbehörden zur Vorteilsabschöpfung deutlich ausgeweitet: Es wird gesetzlich vermutet, dass das Unternehmen durch den Verstoß einen wirtschaftlichen Vorteil erlangt hat, und selbst für die Höhe besteht eine gesetzliche Vermutung.



Schließlich dient das Gesetz der Umsetzung des Europäischen Digital Markets Act (DMA). Um dessen effektive Durchsetzung zu gewährleisten, werden dem Bundeskartellamt Ermittlungsbefugnisse eingeräumt.

Obwohl inzwischen nachgebessert wurde, sehen wir die erhebliche Aufgabenausweitung beim Bundeskartellamt sehr kritisch. Auch rechtskonform handelnde Unternehmen müssen nach dem Entwurf Maßnahmen des Bundeskartellamts bis hin zur Zerschlagung befürchten, nur weil sie längerfristig am Markt sehr erfolgreich sind. Zudem schränken die gesetzlichen Vermutungen bezüglich des wirtschaftlichen Vorteils bei einem Kartellrechtsverstoß die rechtlichen Verteidigungsmög-

lichkeiten von Unternehmen zu stark ein.

Wir bezweifeln, dass derartige neue und zusätzliche Belastungen für die Unternehmen in der aktuellen herausfordernden wirtschaftlichen Phase angebracht sind.

Zwischenzeitlich stellten die führenden deutschen Wirtschaftsinstitute übrigens fest, dass der Tankrabatt sehr wohl in sehr großen Teilen, wenn nicht sogar vollständig an die Verbraucher weitergegeben wurde. Das Gesetzgebungsverfahren zur 11. GWB-Novelle soll jedoch – hiervon unberührt – in diesem Jahr abgeschlossen werden.

digi- talisierung

Gero Furchheim
Vizepräsident des BGA

Das Whitepaper Digitalisierung des BGA beschäftigt sich mit den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung aus der Perspektive des Großhandels, des Außenhandels und der unternehmensnahen Dienstleistungen.

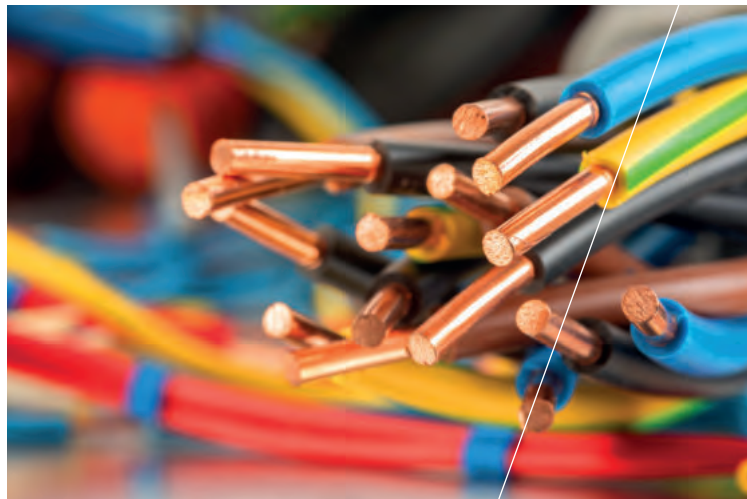
Die Digitalisierung stellt eine der größten Umwälzungen unserer Zeit dar und verändert auch etablierte Märkte und Geschäftsmodelle. Für viele Groß- und Außenhandelsunternehmen besteht noch Aufholbedarf – der stark mittelständisch geprägte Groß- und Außenhandel steht derzeit vor einer vergleichbaren Entwicklung wie zuvor der B2C-Handel. Anpassungen der Organisation und der betrieblichen Praxis werden erforderlich.

Es ist uns wichtig, die Digitalisierung nicht als Bedrohung zu sehen, sondern als Chance, um neue Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsketten zu entwickeln. Um dies zu ermöglichen, fordern wir von der Politik, die Rahmenbedingungen für die Digitalisierung in zahlreichen Punkten zu verbessern:

Durch die Umsetzung der europaweit einheitlichen Rechtsrahmen für digitale Märkte und digitalen Handel muss sichergestellt werden, dass große digitale Plattformen Verhaltensregeln zur Wahrung fairer Wettbewerbsbedingungen auferlegt bekommen, zugleich aber die Chancen der Plattformwirtschaft nicht unnötig beschnitten werden. Zudem bedarf es einer Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung im Rahmen der OECD, die eine Mindestbesteuerung beinhaltet.

Die digitale Infrastruktur muss verbessert werden, um die Chancen der Digitalisierung voll auszuschöpfen. Hierzu gehört der Ausbau von 5G-Netzen, der Einsatz von Glasfaserkabeln und die Schaffung sicherer Datenverbindungen.

Digitale Verwaltungs- und Justizdienstleistungen müssen ausgebaut werden, um bürokratische Prozesse zu vereinfachen und effizienter zu gestalten. Gerade bei Steuer- und Zollverfahren hängt Deutschland im EU-Vergleich weit hinterher.



Der BGA unterstützt ausdrücklich den Aufbau einer zirkulären Wirtschaft. Die bürokratische Belastung von Unternehmen muss jedoch maßvoll bleiben. Durch konsequente Digitalisierung können Wertschöpfungs- und Lieferketten optimiert und transparent gestaltet werden.

Die Potenziale von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz in der Mobilität müssen genutzt werden, um durch Digitalisierung der Verkehrslenkung und -verteilung den Verkehr zu entzerren. Hierfür sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen aber auch mit anderen europäischen Staaten zu harmonisieren.

Die digitale Bildung und Ausbildung müssen gestärkt werden, um die notwendigen Kompetenzen für die digitale Arbeitswelt zu entwickeln. Dies betrifft sowohl Schulen als auch die berufliche Weiterbildung.

Es bedarf zahlreicher Maßnahmen auf politischer und wirtschaftlicher Ebene, aber auch einer Anpassung des Bildungssystems. Nur so kann Deutschland im internationalen Wettbewerb bestehen und die Chancen der Digitalisierung bestmöglich nutzen.

komm gut an.

Dr. John Bötticher, Vorsitzender des BGA-Ausschusses für Bildung

Als vor zwei Jahren die Ausbildungsverordnung für Kaufleute im Groß- und Außenhandelsmanagement erneuert und modernisiert wurde, war es die erste Ausbildungsverordnung, in der der Präventionsgedanke verankert wurde. Damit hat der Groß- und Außenhandel eine Vorreiterrolle übernommen.

IN MEINER DOPPEL-FUNKTION ALS MITGLIED DES BGA-PRÄSIDIUMS UND DES VORSTANDS DER BERUFGENOSSENSCHAFT HANDEL UND WARENLOGISTIK (BGHW) WAR ICH MIR SCHNELL IM KLAREN DARÜBER, DASS SICH HIER EINE MÖGLICHKEIT BIETET, DIE THEMEN AUSBILDUNG UND SICHERHEIT IM VERKEHR ZU VERBINDEN. DESHALB WAR ES MIR EIN BEDÜRFNIS, DIE PRÄVENTION AUCH IN DIE AUSBILDUNGSVERORDNUNG AUFZUNEHMEN UND DAMIT ZU ZEIGEN: WIR IM GROSS- UND AUSSENHANDEL KÜMMERN UNS UM DIE SICHERHEIT UNSERER AUSZUBILDENDEN. DAS LEBEN IST DAS HÖCHSTE GUT, DAS WIR HABEN UND DIES ZU SCHÜTZEN, IST OBERSTE PRIORITÄT.

Dr. John Bötticher

Vorsitzender des BGA-Berufsbildungsausschusses

Doch wie die gute Kunde in die Welt bringen? Hierzu haben sich der BGA, die BGHW und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) zusammengetan und eine Kampagne entwickelt, die auf drei Säulen basiert. Kernstück ist eine TikTok-Kampagne, mit der die Auszubildenden direkt angesprochen werden. Die Ausbilderinnen und Ausbilder und Unternehmerinnen und Unternehmer werden über Veranstaltungen, die deutschlandweit bei von den BGA-Mitgliedsverbänden ausgerichtet werden, angesprochen. Die dritte Säule wird die Pressearbeit, über die eine interessierte Öffentlichkeit informiert wird.

Mit der Auftaktveranstaltung in Berlin wird im Oktober 2023 auch die erste TikTok-Kampagne des Groß- und Außenhandels starten. Hierzu werden unterschiedliche auf der Plattform bekannte Formate genutzt, um die Themen Ausbildung und Verkehrssicherheit zu adressieren. Auszubildende werden mit Interviews, Straßenumfragen und humorvollen Beiträgen, wie z.B. „Wenn meine Chefin mir auf TikTok folgt“, die junge Zielgruppe ansprechen. Ohne erhobenen Zeigefinger und mit Formaten, die sich in der Lebenswelt der jungen Zielgruppe bewegen, erklären die Protagonisten, wie



sie sicher zum Betrieb, zur Berufsschule, bei innerbetrieblichen Wegen auf der Arbeit, im Lager oder ins Büro kommen.

Und hier wird es nicht immer bitterernst zugehen. Es darf gelacht und gescherzt werden – TikTok eben. Und wo findet dies statt? In der Ausbildung beim Groß- und Außenhandel. So wird Verkehrssicherheit bereits in der Ausbildung ein wichtiges Thema und die Auszubildenden merken, dass sie beim Groß- und Außenhandel in sicheren Händen sind.



TikTok @komm.gut.an



komm
gut an. 

Wir sorgen für mehr Sicherheit bei der Ausbildung.

In einer Kooperation der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik, dem Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. und dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat e. V. wird „Sichere Mobilität in der Berufsausbildung“ für junge Berufseinsteigerinnen und -einsteiger jetzt auch auf TikTok sicht- und erlebbar gemacht. In der zielgruppengerechten Kommunikation werden die Gefahren der Ablenkung im Straßenverkehr verdeutlicht, vor allem schwere und tödliche Unfälle.

Film-Clips zeigen auf informative, emotionale und witzig-ironische Weise typische Alltagssituationen aus der Lebenswelt dieser jungen Menschen. Start der Kampagne ist der 12.10.2023 auf TikTok. Weitere Infos unter www.komm-gut-an.de.

Infos der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik, Ihrem kompetenten Ansprechpartner für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, unter www.bghw.de.

next label

Nachhaltigkeitskennzeichnung für Lebensmittel muss freiwillig bleiben.

Nachhaltigkeit ist in aller Munde. Umgesetzt werden soll dies, nach dem Willen der EU-Kommission, durch die nachhaltigere Gestaltung der EU-Lebensmittelsysteme. Im Zuge dieser Initiative wird auch eine Nachhaltigkeitskennzeichnung für Lebensmittel eingeführt. Der BGA unterstützt das Ziel, unsere Lebensmittelsysteme nachhaltig zu gestalten. Auf dem Weg dorthin müssen aber hohe Hürden genommen werden.

Die Produktvielfalt auf dem europäischen Lebensmittelmarkt ist riesig. Eine EU-weit einheitliche Nachhaltigkeitskennzeichnung setzt einen einheitlichen Bewertungsmaßstab voraus, der alle Fallkonstellationen erfasst. Die Produktion von Rohwaren wie frischem Obst und Gemüse muss damit ebenso



abgebildet werden wie die von hochverarbeiteten Fertigprodukten. Auch unterschiedliche Produktionsweisen müssen in die Bewertung einfließen: Zwar bezeichnet das Ministerium ökologischen Landbau als das Leitbild nachhaltiger Landwirtschaft, allerdings beansprucht ökologischer Landbau deutlich mehr Fläche als konventionelle Produktion, um die gleichen Ernteerträge zu erzielen.

Neben der Produktion müssen weitere Umstände in die Nachhaltigkeitsbewertung einfließen. Zum Beispiel sind heimische Äpfel nur in der Zeit ihrer Ernte im September bis Mai klimafreundlich. Von Juni bis zur neuen Ernte im September ist es nachhaltiger, Äpfel aus Übersee zu importieren, als hier angebaute Ware anzubieten. Deren monatelange Lagerung im Kühlhaus verbraucht mehr Energie, als ihr Transport um die halbe Welt. **Das Ziel, die Menschen durch eine Kennzeichnung über die Nachhaltigkeit von Lebensmitteln zu informieren, wird nur erreicht, wenn die Bewertungskriterien widerspruchsfrei und einfach nachvollziehbar sind. Eine Kennzeichnung, die mehr Fragen als Antworten hinterlässt, ist kontraproduktiv.**

Zudem gibt es bereits zahlreiche Initiativen, die sich für Nachhaltigkeit in Lebensmittel-Lieferketten einsetzen. Unternehmen, die sich diesen bereits angeschlossen haben, durchlaufen aufwendige Zertifizierungs- und Kontrollprozesse. Eine EU-weite Kennzeichnung muss diese anerkennen und vermeiden, dass Nachhaltigkeitsaspekte mehrfach kontrolliert und zertifiziert werden. Nur so bewahren wir Unternehmen vor unnötigem bürokratischem Mehraufwand. Gleichzeitig muss vor der Entwicklung einer Nachhaltigkeitskennzeichnung deren Verhältnis zu anderen Kennzeichnungen, zum Beispiel in den Bereichen Tierhaltung, Herkunft oder Nährwert, klar definiert werden, um Missverständnisse und Widersprüche auszuschließen.

Aus Sicht des BGA sollte eine Nachhaltigkeitskennzeichnung freiwillig sein. Unternehmen, die in der Vermarktung ihrer Produkte damit Vorteile sehen, tun dies bereits heute und werden es auch weiterhin tun. Angesichts der abzusehenden Schwierigkeiten, eine universell anwendbare Bewertungsmethode zu finden, ist eine Pflicht, zur Kennzeichnung von Lebensmitteln eher kritisch zu sehen.

mit zeitarbeit geht es

Fachkräftemangel mit Personaldienstleistern begegnen.

Der Fachkräftemangel ist und bleibt eine enorme Herausforderung für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Laut der IAB-Stellenerhebung vom März 2023 gab es im 4. Quartal des vergangenen Jahres mit fast zwei Millionen offenen Stellen bundesweit ein neues Allzeithoch. Die dramatischen Folgen dieser Entwicklung verdeutlicht der aktuelle DIHK-Fachkräftereport, wonach deutsche Unternehmen 2022 durch den Arbeitskräftemangel fast 100 Milliarden Euro an möglicher Wertschöpfung einbüßen.

Auch die Personaldienstleister stehen dabei in einem harten Wettbewerb um die besten Köpfe. Trotz aller Knappheit können sie aber ihr Alleinstellungsmerkmal wirksam ausspielen: Die Drehscheibenfunktion der Branche bringt begehrte Fachkräfte passgenau an die Stellen, an denen sie gerade besonders gebraucht werden. Die richtigen Leute zur richtigen Zeit am richtigen Ort – darin sind die Personaldienstleister stark!

Die konkrete Ausrichtung ist je nach Einsatzbranche unterschiedlich. In der IT werden beispielsweise Expert:innen oftmals in zeitlich begrenzten Projek-

ten gebraucht. Hier sorgen Personaldienstleister für eine optimale Verteilung der begrenzten personellen Ressourcen. Auch im Handwerk helfen sie bei der bestmöglichen Verteilung gesuchter Fach- und Hilfskräfte und sichern somit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

In der Pflege ist die Zeitarbeit die „Feuerwehr“: Sie sorgt dafür, dass die Versorgung hilfsbedürftiger Personen gesichert ist. Zudem schafft sie es dort besonders eindrucksvoll, Personalreserven zu heben und Beschäftigte an die Pflege zu binden, die sich ansonsten vollständig aus der Branche verabschieden würden. Daher ist klar: Sollte die Politik den mantraartig vorgetragenen Forderungen aus Teilen der Gesundheitsbranche nach einer



„Wir bringen Talente
und Arbeitgeber
zusammen: Die
Personaldienstleister.“

Sebastian Lazay, BAP-Präsident

Einschränkung (!) der Zeitarbeit in der Pflege nachkommen, würde der Fachkräftemangel hier bald noch schlimmere Auswirkungen haben. Denn es droht der Verlust von bis zu 21.000 Pflegekräften, wie eine aktuelle Studie des IW Köln im Auftrag von BAP und iGZ empirisch unter Beweis stellt.

Jegliches Ausspielen von Stammpersonal und Beschäftigten in der Zeitarbeit ist vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels kontraproduktiv. Verantwortliche Personaler und Personalerinnen setzen daher auf ein Miteinander. In weitesten Teilen der Wirtschaft ist das völlig selbstverständlich. Nur in der Pflege befinden sich Einzelne auf seltsamen Abwegen. Hier kann nur ein stärkerer Fokus auf die Interessen der Beschäftigten helfen. Die Kooperation mit Personaldienstleistern ist auch dabei eine Chance.

Gastbeitrag von Sebastian Lazay
Präsident Bundesarbeitgeberverband der
Personaldienstleister e.V. (BAP)

030 2060980

info@personaldienstleister.de

www.personaldienstleister.de



open your eyes

Erwerbsmigration verträgt keine Scheuklappen.

Als Wirtschaftsstandort Deutschland sind wir auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen. Zuallererst müssen wir deshalb das Potential der Erwerbstätigen in Deutschland weitgehend aktivieren und das etwa durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, durch eine stärkere Einbindung Älterer in die Erwerbstätigkeit und durch hochwertige Aus- und Weiterbildung.

Darüber hinaus werden aber auch die Gewinnung und der Einsatz von Fachkräften aus dem Ausland – vor allem aus Drittstaaten – in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels immer bedeutsamer. Nicht nur international agierende Unternehmen sind auf eine zügige und unbürokratische Stellenbesetzung angewiesen. Auch wir

im Mittelstand suchen immer häufiger gezielt im Ausland nach Fach- und Arbeitskräften. Bürokratische Hürden und eine Vielzahl an Aufenthaltstiteln erschweren es unseren Unternehmen jedoch, den Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten und Anforderungen zu behalten.

Unternehmer weisen seit langem darauf hin, dass der Fach- und Arbeitskräftemangel einer der größten Bremsblöcke bei zukünftigem Wirtschaftswachstum ist. Wir brauchen deshalb eine verbesserte arbeitsmarktgesteuerte Zuwanderung ausländischer Fachkräfte.



Das von der Ampelkoalition beschlossene Fachkräfteeinwanderungsgesetz geht zwar grundsätzlich in die richtige Richtung, bedarf jedoch in vielen Punkten einer Nachbesserung.

Eine Schwachstelle tritt dabei immer stärker zu Tage: **Die Zeitarbeitsbranche wird bei der Anwerbung von Fachkräften aus Drittstaaten kaum genutzt. Das ist angesichts von Fachkräftemangel und digitalem Wandel kurzsichtig.**

Es darf hier keine ideologischen Scheuklappen geben. Die Erfahrung der Personaldienstleister kann besonders kleinen und mittelständischen Unternehmen helfen, geeignete Arbeitskräfte außerhalb der EU zu rekrutieren und Menschen eine Perspektive auf dem deutschen Arbeitsmarkt ermöglichen. Das ist gut für den Mittelstand, da er mit diesem professionellen Instrument ohne große eigene Aufwendungen die Zuwanderung gezielt nutzen kann. Und es ist auch gut für die Menschen, denn sie haben die Sicherheit, sich im Falle von Problemen auch an anderen Stellen zu erproben und durchgängig einen Arbeitsvertrag zu haben.

Nur mit Erleichterungen in der Theorie ist es aber nicht getan. Wir brauchen auch deutlich

mehr Tempo bei der praktischen Umsetzung. Wer monatelang auf ein Visum warten muss, geht in ein anderes Land. Die staatliche Bürokratie darf uns auf diesem richtigen und wichtigen Weg nicht ausbremsen! Unabdingbare Grundvoraussetzung für die Attraktivität der Fachkräftezuwanderung aus Drittstaaten sind funktionierende und zügige Verwaltungsverfahren.

Deshalb spricht sich der BGA für klare Zuständigkeiten und ausreichend ausgestattete Behörden, die Verwaltungsabläufe sehr viel schneller und effektiver machen, aus. Gleichzeitig müssen alle beteiligten Behörden ihre Arbeitsprozesse digitalisieren und vereinfachen, damit die Neuregelungen in der Praxis erfolgreich sind.



bildungs- partner des vertrauens

Die aktuellen Transformationen stellen die Unternehmen im Groß- und Außenhandel und die unternehmensnahen Dienstleister vor große Herausforderungen. Im Mittelpunkt steht die Sicherung von Beschaffung und Vertrieb, von Liquidität und Kapitalversorgung, aber insbesondere die Bewältigung erhöhter Kosten und der Inflation.



Doch ohne gut ausgebildete, motivierte, flexible und kompetente Mitarbeiter sind die Herausforderungen nur schwer zu bewältigen. Hier setzt das Engagement des DAHD Bildungszentrums im Groß- und Außenhandel und für die B2B-Dienstleister an. Denn Investitionen in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form von Aus-, Fort- und Weiterbildung sind weiterhin ein elementarer Bestandteil für die Unternehmen.

Die Arbeitswelt verändert sich schnell, und Unternehmen passen sich neuen Technologien, Markttrends und Kundenanforderungen an. Durch berufliche Weiterbildung kann man seine Anpassungsfähigkeit verbessern und sich auf Veränderungen einstellen. Neue Fähigkeiten und Kenntnisse ermöglichen es einem, flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren und sich in verschiedenen Arbeitsumgebungen und Rollen wohlfühlen.

Das DAHD führt seit vielen Jahren ebenfalls erfolgreich Prüfungsvorbereitungskurse für Auszubildende durch, die durch die Teilnahme an diesen Kursen gestärkt in ihre Abschlussprüfung gehen um diese erfolgreich zu bestehen.

Das DAHD Bildungszentrum bietet somit für Unternehmen der Wirtschaftsstufe ein vielfältiges Seminarangebot und unterstützt auch bei weitergehenden Seminarwünschen, die nicht im Seminarprogramm enthalten sind.

DAHD Bildungszentrum

Michael Alber
030 590099542
www.dahd.de

info@dahd.de





stand- ort

Der Druck steigt.

Das Jahr 2023 stellt die Unternehmen in Deutschland vor eine umfassende Bewährungsprobe. Konjunkturelle Entwicklung und Strukturwandel fordern von den Unternehmen erhebliche Anstrengungen, um im Wettbewerb der Standorte um Chancen, Produkte und Technologien weiter an der Spitze zu stehen. Zugleich fordern strukturelle Herausforderungen – Deglobalisierung, Digitalisierung, Demographie, Dekarbonisierung – die Unternehmen zu umfangreichen unternehmerischen Anpassungen. Auch für den Großhandel sind dies fundamentale Themen, die ihn nicht unberührt

lassen und mit denen er sich im Rahmen seiner Gremienarbeit in seinen Ausschüssen eingehend befasst, um der Politik Handlungsempfehlungen für eine praxis- und sachgerechte Lösung aufzuzeigen und den Unternehmen mit Informationen Orientierung für betriebliche Strategien zu geben.

2022 wurden in Deutschland Güter und Dienstleistungen mit einem Volumen von 3.876 Milliarden Euro erwirtschaftet. Dies waren 7,2 Prozent mehr als noch ein Jahr zuvor. 2021 wurden nur 6,3 Prozent mehr erwirtschaftet, allerdings waren dazu 3,1 Prozent mehr an

Gütern und Dienstleistungen real erforderlich, im Jahr 2021 waren es 1,9 Prozent. Neben den multiplen Herausforderungen aus den Folgen der Corona-Pandemie und dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 machen sich hierin erste Effekte steigender Preise und der Energiekrise im Sommer 2022 bemerkbar. In der Spitze schnellten die monatlichen Preisanstiege auf gut zehn Prozent zum Jahresende 2022.

Für 2023 lagen die Erwartungen angesichts der Belastungen insbesondere aus Lieferengpässen in der gesamten Wertschöpfungskette, erhöhten Energiekosten daher auf verhaltenem Niveau. Wie die Bundesregierung erwartete der BGA für 2023 ein schwaches, aber positives reales Wirtschaftswachstum von 0,2 Prozent. Nach einer schwächeren Entwicklung im ersten Halbjahr 2023 ging der BGA von einer Erholung im weiteren Jahresverlauf aus. Wie sich jedoch zeigt, verläuft die Entwicklung deutlich verhaltener, so dass auch die Erholung sich erst verzögert abzeichnen dürfte. Die ersten zwei Quartale 2023 verzeichneten im Vorjahresvergleich negative Veränderungsraten, Ursache hierfür sind die Unsicherheiten und Kaufzurückhaltung der Verbraucher infolge der hohen

Inflation, die schwierige Entwicklung am Bau infolge steigender technischer Anforderungen, steigende Zinskosten und eine stärker qualitativ, statt quantitativ ausgerichtete Baupolitik.

Während die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur weiterhin hoch blieben, sind Fertigstellungen und vor allem neue Bauaufträge stark rückläufig. Hinzu kommen Stornierungen und Zurückstellung von Bauaktivitäten. Der BGA hat daher gemeinsam mit dem Bundesverband des Deutschen Baustoff-Fachhandels in einem Positionspapier der Aktion „Impulse für den Wohnungsbau“ vom Februar 2023 ein stärkeres politisches Engagement für den Wohnungsbau durch gezielte Maßnahmen eingefordert. Die Gesprächsrunde des baunahen Großhandels im BGA nimmt ein regelmäßiges Monitoring der Entwicklungen am Bau vor und stimmt hierauf aufbauend seine weitere Positionierung und Maßnahmen ab.

Im Vorquartalsvergleich stagnierte das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes im zweiten Quartal 2023 und ging anders als die beiden Vorquartale nicht zurück. Es wäre ein erstes verhalten positives Signal, wenn sich hieraus ein wirtschaftlicher Turnaround zu einer wieder

positiven Entwicklung ergäbe. Ansatzpunkte hierfür liegen vor. Trotz Ukraine-Krieg stabilisiert sich die Weltwirtschaft, die Lieferkettenengpässe können allmählich überwunden werden und auch der Preisdruck lässt wieder nach. Die Inflation ist bis Mitte 2023 auf rund sechs Prozent gesunken. Die Umsteuerung in der Energieversorgung nimmt Fahrt auf, so dass berechtigter Anlass besteht, auch durch den kommenden Winter zu kommen.

Dringlich bleibt dabei, die Energieversorgung mit bezahlbaren Preisen zu sichern.

Die wirtschaftliche Lage und die weiteren Perspektiven standen daher im Mittelpunkt der BGA-Konjunkturumfrage im August 2023.

Bereits aus vorgehenden Umfragen zeigte sich, dass die Unternehmen im Großhandel wirtschaftlich unter Druck stehen. Sinkende Umsätze infolge wirtschaftlicher Unsicherheiten auf der einen Seite und steigende Kosten für Energie, Lagerhaltung, Personal auf der anderen Seite drücken auf die Stimmung im Groß- und Außenhandel. Um die wirtschaftliche Dynamik aber auch die Zuversicht



zu stärken, halten die Unternehmen wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Modernisierung der Angebotsbedingungen am Standort Deutschland für erforderlich.

Die Groß- und Außenhändler sehen dabei in der Erhöhung von Steuern und auch der Ausweitung der Schuldenfinanzierung durch neue Schulden keinen geeigneten Ansatz, insbesondere die finanziellen Herausforderungen zu bewältigen.

Vielmehr kann dies nach Auffassung der Großhändler nur durch mehr wirtschaftliche Dynamik und attraktivere Rahmenbedingungen durch Rechtsvereinfachungen und Bürokratieabbau erfolgen. Der BGA hat daher auch in Zusammenarbeit mit den BGA-Mitgliedsverbänden eine Zusammenstellung vordringlicher und wirksamer Maßnahmen zur Beschleunigung von Investitionen durch weniger Bürokratie und einfachere Regelungen aus

Mit Unternehmertum geht Verantwortung einher – #letsbesustainable

Im Rahmen der Nachhaltigkeitskonferenz 2022 diskutierten Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verbänden und Wirtschaft über aktuelle Themen rund um Nachhaltigkeit und Großhandel.

Die diesjährige **BGA-Nachhaltigkeitskonferenz** wird deshalb ganz im Sinne der „**Circular Economy**“ stehen und den Dialog zwischen Handel und Politik eröffnen. Freuen Sie sich auf spannende und hochkarätige Gäste und Keynotes – unter anderem von **Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**.

Jetzt vormerken: **2. BGA Nachhaltigkeitskonferenz, 07.11.2023**



 **BGA** Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

unterstützt durch

 **BGA** Energieeffizienz-kampagne

Ob in Fragen der Kreislaufwirtschaft, der Energieeffizienz oder des Klimaschutzes: Die BGA-Energieeffizienzkampagne ist Ihre Anlaufstelle!

Schauen Sie vorbei unter: [bga-energie.de](https://www.bga-energie.de)!

den verschiedensten Bereichen – vom Steuerrecht über das Arbeitsrecht bis hin zur Unternehmensfinanzierung – zusammengetragen und im März 2023 Regierung und Bundestag vorgetragen.

Eine Blitzumfrage bei Meinungsführern und Entscheidungsträgern im Groß- und Außenhandel im Juni 2023 hat bekräftigt, dass, wenn grundlegende Entlastungen bei Steuern und Beiträgen weiter ausbleiben sollten, zumindest Bürokratie abgebaut und Regelungen vereinfacht werden müssen, damit Planungs-, Genehmigungsverfahren und Prozesse beschleunigt werden können. Der BGA hat vor diesem Hintergrund das im Juli 2023 von Bundesfinanzminister Christian Lindner vorgelegte Wachstumschancengesetz in wesentlichen Aspekten unterstützt. Darin sind Maßnahmen zur Liquiditätsstärkung von mittelständischen Personenunternehmen mit Blick auf die Thesaurierungsbegünstigung und die Körperschaftsteuroption, aber auch inflationsbedingte Anpassungen von steuerlichen Pauschalen und Grenzen, wie

den Sachzuwendungen an Geschäftskunden sowie Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung im Steuerrecht, sowie die Einführung einer eRechnung beinhaltet. Der BGA wird diese Maßnahmen unterstützend, aber auch kritisch begleiten.

Aus Sicht des BGA sind diese Maßnahmen ein erstes, wichtiges Signal zur Stärkung der wirtschaftlichen Dynamik in Deutschland, dem weitere Schritte folgen müssen. Deutschland muss auch die kommenden Herausforderungen mit einer leistungsfähigen Wirtschaftsstruktur und wettbewerbsfähigen Unternehmensstandorten zur Sicherung unternehmerischer Flexibilität und einer hohen Beschäftigung bewältigen können. Dazu bedarf es attraktiver und nachvollziehbarer Rahmenbedingungen, die auch die breite Akzeptanz bei den Unternehmen finden und so Investitionen in die Modernisierung anschieben. Der Staat ist hierbei als Gesetzgeber und Rahmensetzer ein wesentlicher Impulsgeber.

sprudelnde einnahmen

Thorsten Klindworth, Vorsitzender
BGA-Ausschuss für Steuern & Finanzen

Deutschland hat die multiplen Herausforderungen vergleichsweise robust gemeistert. Die Politik hat mit wirtschaftspolitischen Impulsen und sozialpolitischen Flankierungen massiv gegengesteuert. Der wirtschaftliche Einbruch konnte dadurch abgefedert werden. Doch die Schattenseiten dürfen nicht übersehen werden. Die Verschuldung ist durch die expansive Finanzpolitik massiv angestiegen, steigende Zinslasten engen die Handlungsmöglichkeiten inzwischen zudem ein. Neue sozialpolitische Versprechungen werden damit zu einer Belastungsprobe und könnten dringend benötigte Investitionen in die Modernisierung verdrängen.

Wenn Bürger und Betriebe mit Steuern und Beiträgen nicht überfordert werden sollen, bedarf es unausweichlich einer Rückkehr zu einer sparsamen Ausgabenpolitik und Impulsen für die Modernisierung von Wirtschaft und Effizienzsteigerungen der öffentlichen Hand. [Steuern, Kosten und Bürokratie drücken nach den Umfragen des BGA bei den Unternehmen des Groß- und Außenhandels sowie den B2B-Dienstleistern auf die Stimmung und lassen unternehmerische Dynamik erlahmen. Wir brauchen jedoch wieder eine Aufbruchstimmung.](#)

Wenn wir nach den Rekordausgaben von 557 Milliarden Euro 2021 mit dem Bundeshaushalt 2024 mit 446 Milliarden

Euro auf einen Pfad mit wieder gesenkten Ausgaben und begrenztem Anstieg zurückkehren, ist dies sehr zu begrüßen.

Dies bietet die Chance, Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen, um Einsparungen und Umschichtungen zu erreichen. Nicht immer neue Mehrausgaben, sondern ein effektiver Einsatz der begrenzten finanziellen Mittel sollte in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gerückt werden und damit ein gesellschaftliches Verständnis geschaffen werden, mit knappen Ressourcen auch in der Finanzpolitik sparsam umzugehen und diese mit Rücksicht auf kommende Generationen optimal einzusetzen.

Ein Neustart einer strikten Ausgabenpolitik ist erforderlich, da Deutschland kein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem hat. Die Steuereinnahmen zeigen trotz einer krisenbedingt kurzzeitigen Unterbrechung weiter aufwärts. Mit 920 Milliarden Euro 2023 liegen sie weit mehr als doppelt so hoch wie vor zwanzig Jahren, als der Staat 442 Milliarden Euro einnahm. Tendenz: weiter steigend; auf über eine Billion Euro im Jahr 2025 – so die Steuerschätzung von Mai 2023. Berücksichtigt sind darin bereits die Entlastungen aus dem Inflationsausgleichsgesetz und dem Jahressteuergesetz 2022.



Um Investitionstätigkeit und Strukturwandel zu fördern, muss die Besteuerung in Deutschland modernisiert und entbürokratisiert werden. Der BGA hat hierzu bereits 2019 gemeinsam mit weiteren Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft den Handlungsbedarf aufgezeigt. Nach wie vor liegt die Belastung in Deutschland bei 30 Prozent, während sie im internationalen Vergleich bei 25 Prozent liegt. Der BGA hält an seiner Forderung nach einer grundlegenden Moderni-

sierung fest, begrüßt aber, dass das Bundesministerium der Finanzen mit dem Wachstumschancengesetz langjährige Forderungen aufgreift, darunter Anpassungen der Körperschaftsteueroption und der Thesaurierungsbegünstigung.

Weitere Modernisierungsschritte müssen folgen, vor allem mit Blick auf Vereinfachungen, wie sie der BGA in seinem Positionspapier zur Investitionsbeschleunigung vom März 2023 aufgezeigt hat.

Liquidität schafft Sicherheit - von beiden Seiten.

quick  paid

Einkaufsfinanzierung

www.quickpaid.com



A.B.S.
FACTORING

Absatzfinanzierung

www.abs-global-factoring.com

A.B.S. Global Factoring AG: Ihr Partner in der Mittelstandsfinanzierung.

Entscheidend sind die Einführung einer Verrechnung der Einfuhrumsatzsteuer mit dem Vorsteuerabzug, die Einführung einer objektbezogenen Freigrenze bei Sachzuwendungen an Geschäftskunden sowie die Streichung der Altteile-Besteuerung im Umsatzsteuerrecht. Diese Vereinfachungen bringen mehr an Impulsen für den

Standort Deutschland als sie kosten und müssen umgesetzt werden.

Dringende Modernisierungen aus dem Weg zu gehen und auf vermeintlich einfache, populäre Vorschläge – wie eine Vermögensteuer, Vermögensabgaben oder verschärfte Erbschaftsbesteuerung – zu setzen, wären ein falsches Signal für Investitionen am Standort Deutschland.





Sie geben die Ausrichtung Ihres Unternehmens vor – wir sichern Ihre Risiken ab

Als Entscheider tragen Sie im geschäftlichen Umfeld eine umfassende Verantwortung. Es ist jedoch nicht immer möglich, alle relevanten Fakten und spezifischen Gefahren zu überblicken. Wir möchten Sie entlasten, als Ihr Backoffice im Bereich Risikomanagement.

Die VGA GmbH ist ein Beratungsunternehmen im Bereich Handel und Dienstleistung. Seit mehr als 70 Jahren sind wir der Spezialist, wenn es um betriebliche Risiken geht. Als Mitgliedsunternehmen profitieren Sie ohne zusätzliche Kosten von unserer Expertise.

www.vga.de



VGA

Versicherungskonzepte für
Handel und Dienstleistung

risiken im netz erkennen und managen

Ein Phänomen, das noch vor einigen Jahren kaum eine Rolle in der Wirtschaft spielte, ist die Cyber-Kriminalität. In Deutschland verursachen Kriminelle jährlich betriebswirtschaftliche Schäden in Milliardenhöhe. Um sich dagegen zu wappnen, müssen die Sicherheitsverantwortlichen in Unternehmen reagieren und Strategien sowie konkrete Maßnahmen definieren. Wird dies versäumt, können Cyber-Attacken die Geschäftstätigkeit einer Firma massiv einschränken oder sogar völlig lahmlegen.

Weil Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe zunehmen, nimmt die Versicherbarkeit dieser Risiken volkswirtschaftlich einen immer bedeutenderen Platz ein. Die Ursachen der Schäden werden von vielen Unternehmensorganen aber auch Behörden falsch eingeschätzt. Nur 10 bis 20 Prozent erfolgreicher Angriffe werden durch die Technik verursacht. Risiko Nummer eins ist der Mensch. In mehr als 80 Prozent aller Fälle ist eine E-Mail, die unverdächtig erscheint, Auslöser des Schadens. Scheinbar sendet die Hausbank, eine Behörde, ein Lieferant oder Kunde eine E-Mail mit einem Anhang oder Link. In Wirklichkeit ist die Adresse des Versenders nur auf den ersten Blick authentisch. Kleine Änderungen einer vertrauten E-Mail-Adresse sind ein Hinweis auf eine Phishing-Mail. Heimtückisch ist, dass der Betroffene meist nicht unmittelbar bemerkt, Opfer einer kriminellen Handlung geworden zu sein. Die Reaktion der Hacker erfolgt oft Monate später. Datenklau, umgelenkte Zahlungsvorgänge oder Verschlüsselung der IT sind dann die Folgen. Die technische Überprüfung der IT ist eine, die Sensibilisierung der Mitarbeiter eine andere wichtige Maßnahme für die IT-Sicherheit eines Unternehmens.

Ein laufendes Awarenessstraining und regelmäßige Phishing-Simulationen sensibilisieren Mitarbeiter für die Gefahren. Dieses Mitarbeitertraining sollte zum Arbeitsalltag gehören. Der Erfolg des Hackers beruht auf dem Gesetz der großen Zahl. Die Unternehmensgröße spielt dabei keine Rolle, 48 Prozent aller gehackten Unternehmen sind kleine bis mittlere Betriebe. Im Unternehmen wird häufig das Risiko eines Betriebsunterbrechungsschadens durch einen Cyberangriff unterschätzt. Terminführung, technische Betriebsabläufe, Warenein- und -ausgang, Telefonanlage, Rechnungsführung, Lohnbuchhaltung funktionieren in den meisten Unternehmen ohne IT nicht mehr. Gleich ob Produktionsunternehmen, Arztpraxen oder ein Handelsunternehmen, der Betrieb steht im schlimmsten Fall für mehrere Wochen still.

Die Versicherung dieser Unterbrechung kann die Existenz des Unternehmens sichern. Eine juristische Begleitung und das Thema Haftung sind weitere wichtige Aspekte in der Absicherung von Cyberschäden. Wer Daten erhebt, haftet für den Missbrauch durch Dritte. Doch was ist zu tun, wenn das Unternehmen sich für einen solchen Vorfall verantworten muss? Kompetente Unterstützung rettet die Reputation des betroffenen Unternehmens. Ein Versicherer, der über eigene IT-Forensiker, IT-Spezialisten, spezialisierte Juristen und ein externes Netzwerk verfügt, begleitet das betroffene Unternehmen und enthaftet seine Verantwortlichen. Branchenverbände und Experten sind sich einig, Störungen der IT bilden mittlerweile die von Unternehmen am meisten gefürchtete Ursache für folgenschwere Betriebsunterbrechungen. Analysten zählen Cyber-Bedrohungen neben dem Klimawandel sogar zu den bedeutendsten Risikofaktoren der kommenden Jahre.

Welche Grundvoraussetzungen für die Versicherbarkeit erfüllt werden müssen, erfahren Sie von den Spezialisten der VGA GmbH.

VGA GmbH
Versicherungskonzepte für
Handel und Dienstleistung

Andreas Möbius
030 590099970
www.vga.de

info@vga.de





voran- kommen

beim ökologischen Wandel

Kleine und mittlere Unternehmen stehen beim Thema Nachhaltigkeit zunehmend in der Pflicht. Gleichzeitig bieten sich ihnen viele Möglichkeiten, beim ökologischen Umbau voranzukommen.

Nachhaltigkeit ist das Thema unserer Zeit. Und das längst nicht mehr nur für globale Multis oder Großunternehmen. Mehr als zwei Drittel der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland halten laut einer aktuellen YouGov-Studie Themen wie Nachhaltigkeit und Umweltschutz für wichtig oder sogar sehr wichtig.

Ihnen geht es dabei nicht nur ums Image. Denn Maßnahmen etwa zur Reduzierung des Energiebedarfs können helfen, Kosten zu senken und die Rentabilität zu verbessern. Wenn kleine und mittlere Unternehmen beim nachhaltigen Umbau zögern, liegt das oft an fehlenden finanziellen Mitteln.

Zinsgünstiger Umweltkredit für nachhaltige Investitionen

Die Deutsche Bank möchte Unternehmen bei nachhaltigen Investitionen unterstützen und stellt mit dem Umweltkredit ein vergünstigtes Darlehen zur Verfügung. Voraussetzung für die Erteilung ist, dass



die Mittel in den nachhaltigen Umbau fließen. Etwa in erneuerbare Energien, E-Mobilität oder energetische Sanierung. Für Investitionen in Nachhaltigkeit können Unternehmen auch öffentliche Fördermittel nutzen, etwa ein zinsgünstiges Darlehen der staatlichen KfW-Bank. Die Deutsche Bank kann bei der Beantragung unterstützen.

Pflicht zu Nachhaltigkeit auch für kleine und mittlere Unternehmen

Nachhaltige Investitionen können Unternehmen helfen, zukunftssicherer zu werden. Denn die EU verpflichtet mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) immer mehr Betriebe, ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten offenzulegen. Knapp 15.000 Unternehmen, und damit auch viele Mittelständler, müssen ab dem Geschäftsjahr 2025 berichten. Allerdings werden diese Betriebe auch von ihren Geschäftspartnern bestimmte Nachhaltigkeitsinformationen verlangen. Spätestens dann wird das Thema auch für kleine Unternehmen relevant.

Nachweise zu erbringen, kann für kleine und mittlere Unternehmen herausfordernd sein. Denn während viele Großunternehmen längst über eigene Abteilungen verfügen, die Nachhaltigkeitsstrategien entwickeln, umsetzen und dokumentieren, fehlen vielen kleinen und mittleren Unternehmen oft Kapazitäten und Know-how.

Nachhaltigkeitsdialog als Einstieg in den ökologischen Umbau

Die Deutsche Bank begleitet Unternehmen gezielt und bietet mit dem Nachhaltigkeitsdialog einen Einstieg in das Thema. Dabei geht es darum, Unternehmen bei der strategischen und praktischen Realisierung von Maßnahmen zu mehr Nachhaltigkeit zu begleiten. Ein wichtiger Schritt, denn für Nachhaltigkeit gibt es für Unternehmen schon heute keine Alternative.

Gastbeitrag von Dr. Christian Gerhardt
Leiter BizBanking, Unternehmensbank,
Deutsche Bank AG

069 91041886 christian.gerhardt@db.com
www.deutsche-bank.de



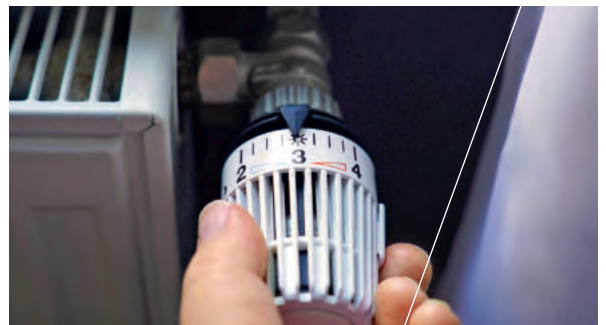
dauerbrenner energie

Wie geht es nach der Energiepreisbremse für die Wirtschaft weiter?

300 Milliarden Euro – diese gigantische Summe wurde für die Strom- und Gaspreisbremse ausgegeben, um Energie bezahlbar zu halten. Die angestrebte Gegenfinanzierung durch eine Gewinnabschöpfung von Energieproduzenten brachte deutlich weniger Einnahmen als benötigt. Der Handlungsbedarf war enorm: Der Strompreis hatte sich verdoppelt, der Gaspreis ein historisches Hoch erreicht. Und nachdem alle Nachbarländer Entlastungen für Verbraucher und Unternehmen beschlossen hatten, war offensichtlich, dass auch Deutschland nachziehen musste. Der BGA hat die Preisbremsen damals begrüßt, jedoch darauf hingewiesen, dass Markteingriffe die ultima ratio seien. Auch das Signal aus der Politik ist überdeutlich:

Die Milliardenhilfen waren einmalig, der Markt muss wieder übernehmen.

Die Energiepreise bewegen sich heute nach wie vor auf einem hohen Niveau. Eine einfache Lösung gibt es nicht.



Auf Bundesebene wird das Strommarktdesign der Zukunft diskutiert. Besser spät als nie. Zu Ostern sind die letzten deutschen Atomkraftwerke vom Netz gegangen, die französischen Pendanten bleiben. Kohlekraftwerke, die zu neuen Höchstleistungen getrieben werden, sind alles andere als klimafreundlich. Die Zeit rennt davon. 2023 sollen 80 Prozent des Stroms erneuerbar erzeugt werden. Die Ausbauziele sind ehrgeizig. Unternehmen stehen in der Pflicht, Neubauten mit Photovoltaik-Anlagen zu versehen. Aktuell versanden Anträge monatelang bei verschiedenen Behörden. Modelle, wie Bürgerenergiegenossenschaften für Unternehmen, werden nicht diskutiert. In weniger als sieben Jahren soll sich das System wandeln, doch mit dem Ausbau von Solar- und Windanlagen ist es längst nicht getan.

Es braucht neue Netze auf allen Ebenen, Speicher, neue Pipelines, große Elektrolyseure, dutzende wasserstofffähige Kraftwerke und vieles mehr. Hier steht der Staat in seiner Versorgungspflicht. Das meiste fehlt weiterhin flächendeckend. Und das, obwohl sich nicht nur das System wandelt, sondern der Energiebedarf mit der Umstellung auf Strom in vielen Bereichen gleichzeitig steigt. Im Sommer 2021 erhöhte das

Wirtschaftsministerium seine Prognose und geht für 2023 von einem Stromverbrauch von 655 Terrawattstunden aus.

Neben den technischen sind auch fiskalische Fragen noch nicht gelöst. Energie ist in Deutschland dauerhaft zu teuer. Die Abschaffung der EEG-Umlage war überfällig, die Mehrwertsteuersenkung für Privatverbraucher ein Instrument gegen die Inflation. Doch CO₂-Bepreisung, komplizierte Ausnahmeregelungen, Strom- und Mineralölsteuer sind weiterhin große und ungenutzte Hebel.

Der Staat darf Energie nicht selbst künstlich verteuern.

Es ist der Mittelstand, der den Wirtschaftsstandort ausmacht, nicht nur die energieintensiven Unternehmen. Bei den Preisbremsen wurde bewusst nach Verbrauch und nicht nach Sektor unterschieden. Das ist nach wie vor richtig, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Die Energiepreise sind längst zu einem Faktor für Investitionsentscheidungen für Unternehmen geworden. Daher muss die Debatte über Wünsche und Möglichkeiten ehrlich geführt werden.

nachhaltig- keit bewerten

Nachhaltiges Handeln wird für Unternehmen zum Muss.

ESG – drei Buchstaben mit großer Wirkung: Kunden, Banken und Geschäftspartner fordern zunehmend Transparenz darüber, wie Unternehmen in den Bereichen Environment, Social und Governance aufgestellt sind: Banken lassen ESG-Informationen im Kreditantragsprozess einfließen und auch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wird dazu führen, dass selbst kleinere Zulieferer gegenüber verpflichteten Unternehmen Rechenschaft zu ihren Nachhaltigkeitsbemühungen ablegen müssen. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens zukünftig maßgeblich davon abhängen, wie es sich im ESG-Umfeld positioniert.

Wir bei Creditreform gehen davon aus, dass die ESG-Bewertung nicht nur ein zusätzliches Kriterium für eine Geschäftsanbahnung darstellt, sondern auch langfristig in die Bonitätsbewertung einfließen wird. Deshalb erheben wir bereits heute unternehmensspezifische ESG-Daten, die Unternehmen anhand von Fragebögen aktiv bei uns im Portal MyESG einliefern. Die Fragen orientieren sich dabei an den European Sustainability Reporting Standards der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG), also der europäischen Behörde, die für die

Entwicklung dieser Standards beauftragt worden ist. Unser Anspruch besteht darin, dass jeder Unternehmer diese Informationen bereitstellen kann, ohne dafür einen ESG-Berater beauftragen zu müssen. Zunächst prüfen wir den ESG-Kennntnisstand des Auskunftgebenden. Anschließend gehen wir mit individuell abgestimmten Fragen auf ihn zu. Dieser adressatengerechte Ansatz führt dazu, dass wir höchst relevante Datenpunkte erhalten.

Viele Daten zu ESG sind in der Regel schon vorhanden, ohne dass es den Unternehmen bewusst ist. Ein gutes Beispiel dafür ist der Energieverbrauch. Der steht in der Regel im Fokus, weil sich Firmen mit den Kosten beschäftigen. In dem Zusammenhang sind auch die angefallenen Megawattstunden notiert



MYESG

NACHHALTIGKEIT

TRANSPARENT MACHEN

So nachhaltig ist Ihr Unternehmen

Beantworten Sie den MyESG-Fragebogen und erfahren Sie, in welchen Bereichen Ihr Unternehmen bereits sehr gut aufgestellt ist und wo Sie sich noch verbessern können.



Mehr unter
www.creditreform.de/myesg

Creditreform 

worden. Diese sind also schon bekannt und auch im ESG-Bezug von Bedeutung. Solche Informationen können wir dann heranziehen, um eine verlässliche Aussage darüber zu treffen, inwieweit ein Unternehmen nachhaltig handelt. Zusätzlich erhalten die Firmen selbst ein besseres Verständnis für die eigene Nachhaltigkeit.



Um die Daten messbar zu machen, hat Creditreform den ESG-Score entwickelt. Dieser kann einen Wert von 0 (E3) bis 100 (A1) annehmen, wobei 100 den besten Wert darstellt. Zur Berechnung des Scores werden branchenbasierte Kennzahlen mithilfe statistischer Modelle auf das jeweilige Unternehmen angepasst und mit individuellen ESG-Informationen aus der Creditreform Datenbank angereichert.

Gastbeitrag von Bernd Bütow
CEO Verband der Vereine Creditreform e.V.

02131 1090 esg-kontakt@verband.creditreform.de
www.creditreform.de/esg

Creditreform 

still- stand

Leistungsfähige Infrastruktur braucht schnelleres Planen und Bauen.

Für die Unternehmen des Groß- und Außenhandels, die in Deutschland rund 60 Prozent der Güterverkehre veranlassen, spielt die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur eine zentrale Rolle, um täglich die Versorgung mit Waren sicherzustellen. Aktuell belastet der Zustand der Infrastruktur die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland massiv.

Um die Qualität der Straßen- und Schieneninfrastruktur zu steigern und deren Leistungsfähigkeit wieder auszubauen, muss die Infrastruktur modernisiert werden. Aktuell benötigen Großprojekte im Verkehrsbereich im Schnitt 20 Jahre – das ist schlicht zu lang und schmälert ebenfalls den Wert Deutschlands als Standort für Unternehmen.

Eine nachhaltige Genehmigungs- und Planungsbeschleunigung für die Zukunft kann nur durch den Gesetzgeber erfolgen. Der BGA hat sich deshalb mit verschiedenen Stellungnahmen, Positionspapieren und gezielten Social-Media-Kampagnen intensiv dafür eingesetzt, dass die Planungszeiten verkürzt werden und Neu- und Ausbau der Infrastruktur realisiert werden können. Durch das Planungsbeschleunigungsgesetz sollen dafür nun die richtigen Weichen gestellt werden, um unseren Logistikstandort Deutschland weiter nach vorne zu bringen.

Im Güterverkehr ist der LKW aktuell das am meist genutzten Transportmittel, in den letzten Jahren lag der Anteil des Straßengüterverkehrs bei rund

71 Prozent. Die sehr viel klimafreundliche Schiene wurde im Jahr 2021 lediglich knapp 19 Prozent genutzt.

Das Güterverkehrsaufkommen wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Dazu brauchen wir eine starke Verkehrsinfrastruktur, die schnell und vorrausschauend modernisiert werden muss. Aktuell reicht die Kapazität der Schiene nicht aus, um das zusätzliche Güteraufkommen der Straße dorthin zu verlagern.

Deswegen brauchen wir sowohl eine starke Schiene, als auch eine starke Straße. Beide Verkehrsträger müssen gleichwertig nebeneinander (klimaneutral) genutzt werden können. Insbesondere für die Straße müssen hier neben dem Ausbau mehr klimaneutrale Angebote geschaffen werden. Zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor müssen die ökologischen Effizienzpotentiale sämtlicher Verkehrsträger schnellstmöglich gehoben werden.

Bonität

KREDITRELEVANTE INFOS

PASSGENAUE PROGNOSEN

KALKULIERBARE RISIKEN

Ist Ihr Geschäftspartner überhaupt zahlungsfähig? Diese Frage ist ganz zentral bei jeder Geschäftstätigkeit. Damit Sie Risiken im Vorfeld kalkulieren und Ihre Geschäftsentscheidungen auf eine sichere Basis stellen können, bieten wir Ihnen passgenaue Prognosen und fundierte Wirtschaftsauskünfte in Echtzeit – auch zu Freiberuflern, Kleingewerbetreibenden und neu gegründeten Unternehmen. Dabei fließt die Bonitätsbewertung der Unternehmensführung in die des Unternehmens mit ein. Und auch in Ihrem Auslandsgeschäft unterstützen wir Sie mit zuverlässigen Informationen zu Unternehmen aus über 200 Ländern: weltweit einheitlich aufgebaut für eine schnelle, bessere Vergleichbarkeit.

Erfahren Sie mehr unter www.schufa.de/unternehmensdaten

Daten – zu Unternehmen, für Unternehmen.

SURENESS

BUSINESS

SUCCESS

 schufa

werbeartikel im fokus

werben zur Kundenpflege und Mitarbeitermotivation

Nicht selten verzichten Unternehmen zum Jahresausklang auf die Wertschätzung ihrer Kunden, Geschäftspartner oder Mitarbeiter und spenden stattdessen Geld für wohltätige Zwecke.

Durch soziales Engagement setzen Unternehmen ein positives Zeichen, doch vergeben sie, wie periodische repräsentative Marktforschungsstudien belegen, damit die Chance, oftmals nüchterne Geschäftsbeziehungen zu intensivieren und emotional aufzuladen, den Kontakt zum Kunden zu optimieren sowie Mitarbeiter zu gewinnen, zu motivieren und an das Unternehmen zu binden. Das Überreichen von Gaben ist ein Urphänomen des sozialen Zusammenlebens.

Niemand, keine Institution zwingt uns zur Einhaltung solcher Brauchtümer. Es sind vielmehr soziale Regeln, denen wir folgen – gerade auch zur Weihnachtszeit.

Selbst wenn Unternehmen Geld für wohltätige Zwecke spenden, sollten sie nicht auf die Kundenpflege verzichten und die Vorteile ausschlagen, die ihnen der Einsatz dreidimensionaler Werbeträger bietet. Ihr Einsatz ist eine Investition, die wie kein anderes Medium Impulsgebung und nachhaltige Erinnerung

verbindet. Die Mitteilung, der Absender habe gespendet, wird hingegen schnell vergessen. Ganz zu schweigen von der begrenzten Glaubwürdigkeit einer solchen, inzwischen inflationären Aussage. Spendenbereitschaft als auch Wertschätzung sind Tugenden, die es zu pflegen gilt. Die Lösung lautet: ‚sowohl als auch‘ statt ‚entweder oder‘.

Die Orientierung zum Kunden und ein vertrauensvoll-partnerschaftliches Verhältnis zum Geschäftspartner sollten im Vordergrund aller Marketing-Aktivitäten stehen. Dauerhafte Beziehungen entwickeln sich unter Einbezug einer weiteren Komponente – der menschlich-persönlichen Ebene. Vertrauen baut sich über den zwischenmenschlichen Umgang der involvierten Partner auf.

NR. 65 VON #1001EMOTION

HÄNDLER BEGINNT JAHRELANGE BEZIEHUNG MIT EINEM STIFT

Wieso, weshalb, warum
Werbeartikel so wunderbar
wirken, verrät Ihnen die
neueste Emotionsforschung
unter

1001Emotion.de



Ausdruck dieses Vertrauens und der Wertschätzung ist die individuelle Hinwendung zum Kunden. Bestandskunden binden – Neukunden gewinnen! Kein Kommunikationsmittel ist hierzu besser geeignet als haptische Werbeträger – ganz besonders zu konventionellen Anlässen wie Weihnachten. Für Unternehmen sind solche gesellschaftlichen Festtage eine gute Gelegenheit, sich um die emotionale Seite ihrer Geschäftspartner zu kümmern.

Nicht nur in Europa ist das Weihnachtsfest der herausragende Anlass zur wiederkehrenden Bestätigung und Bekräftigung von geschäftlichen Beziehungen durch Gaben und Grußbotschaften. Der Verzicht auf diese Art der Kundenbindung rührt an den Wurzeln unserer Gepflogenheiten, denn bei Geber und Nehmer entsteht der Eindruck, dass die Stärke der Verbindung nachlässt, wenn sie nicht gepflegt wird.

Werbeartikel helfen, Kunden emotional an die Marke - das Unternehmen zu binden. Wird ein Werbeartikel richtig eingesetzt, also passend zur Botschaft, die damit transportiert werden soll und zur Zielgruppe, die adressiert wird, dann ist er anderen Werbeformen hinsichtlich Werbewirkung, Emotionalisierung von Werbekampagnen, positiver Wahrnehmung des werbenden Unternehmens und Image transfer weit überlegen.

Gastbeitrag von Frank Dangmann
Gesamtverband der Werbeartikel-Wirtschaft e.V.

02234 379 0613
www.gww.de

info@gww.de





APT

2
6M
8
6
4
2
5M
8
6
4
2
4M
8
6

SAFETY FIRST

TUNNEL

A
5 pas

kraft des marktes

für freien Wettbewerb & verantwortungsvolles Unternehmertum

Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sind die rechtlichen Grundlagen der Außenwirtschaft. Sie regeln den Verkehr von Devisen, Waren, Dienstleistungen, Kapital und sonstigen Wirtschaftsgütern mit dem Ausland. Beide wurden in der Vergangenheit des Öfteren angepasst, insbesondere durch die supranationalen Vorgaben der Europäischen Union. Dabei stand der grundsätzlich freiheitliche Ansatz nie zur Debatte.

In letzter Zeit mehren sich jedoch die Zeichen, dies bald zu tun und damit der deutschen Außenwirtschaft ein neues, dem Klimaschutz unterordnendes Geschäftsmodell zu verordnen. Hier ist Augenmaß geboten! Der BGA tritt nach-

drücklich für den freien Markt ein. Weltoffenheit und freier Wettbewerb in einer liberalen, marktwirtschaftlichen Ordnung sind aus unserer Sicht nicht verhandelbar; eine Überforderung des exportierenden Mittelstandes klar abzulehnen. So ist das deutsche Exportmodell bewährt und die bisherige, multipolare Weltordnung bei weitem noch nicht final gescheitert. Freund-Feind-Schemata aus dem transatlantischen Raum sind mit gesunder Skepsis zu begegnen. Fußen sie doch oft auf einer neorealistischen Sichtweise bzw. machtpolitischen Einzelinteressen. Folgen wir diesen und arbeiten sie auch in unsere Rechtsgrundlagen ein, so zwingen wir uns selbst zur Blockbildung. Gleiches gilt für verordneten Klimaschutz.

Das schließt viele ausländische Geschäftspartner politisch gewollt aus. Das ist nicht unser Interesse.

Wir sind eine dynamische, in den Welthandel höchst verflochtene Volkswirtschaft und setzen auf die Kraft und Intelligenz unserer Unternehmen, denn sie sehen die Entwicklungen und passen ihre Handelsströme ständig an. Diversifikation und Stärkung der Lieferketten, im- wie exportseitig, sind nach wie vor die Topthemen, De-Risking ein Schlagwort im Alltag. Zudem brauchen wir den Einfluss von außen, um unsere Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere in den Bereichen Forschung und Entwicklung, zu erhalten. Dabei muss das Prinzip der an den eigenen staatlichen Interessen ausgerichteten Bestenauslese gelten. Einem ideologischen, gar protektionistischen Ansatz erteilen wir eine klare Absage. Entsprechend kritisch haben wir die Chinastrategie der Bundesregierung kommentiert, denn es ist gerade mit China ein Gebot der wirtschaftlichen und der politischen Vernunft, im Gespräch zu bleiben. Die Politik ist aufgefordert, mit Augenmaß zu agieren und staatspolitische Vernunft walten zu lassen. Verbote und Beschränkungen gibt es schon genug, Prüfverfahren sind bereits

komplex und zu lang. Unsere Erwartung an die Bundesregierung ist vielmehr, das bestehende Modell stärker zu verteidigen und daran zu arbeiten, die Kräfte nach innen zu stärken. So ist der Binnenmarkt noch längst nicht vollendet, sind die in den genannten Rechtsgrundlagen aufgezeigten Prozesse noch nicht alle digitalisiert und entbürokratisiert und darf die Außenwirtschaftsförderung nicht weiter erodieren.



unternehmens- beratung für KMU – neue förderung

Am 1. Januar 2023 ist das neue Programm zur Förderung von Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen in Kraft getreten. Damit führt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) das langjährige Programm zur Förderung unternehmerischen Know-hows im Mittelstand fort, das seit 2015 vielen kleinen und mittleren Unternehmen die Beiziehung von externen Beraterinnen und Beratern ermöglicht hat, um sich an aktuelle betriebliche Anforderungen und den wirtschaftlichen Wandel anzupassen, aber auch gesellschaftspolitische Trends proaktiv aufzunehmen.

Krisen, Krieg und ökologische Transformation verlangen den vielen kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland enormes ab. Guter Rat ist zur Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen gefragt. Die BBG Betriebsbetriebsberatungsstelle GmbH, eine Servicegesellschaft des BGA, unterstützt dabei als eine Leitstelle kleine und mittlere Unternehmen, vor allem im Groß- und Außenhandel und im B2B-Dienstleistungssektor, durch externen Rat ihre Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit zu stärken. Das Team der BBG informiert über die vielfältigen Möglichkeiten des Programms und gibt zugleich auch Praxishinweise zum Antragsverfahren, um eine schnelle und unbürokratische Gewährung der Förderung zu ermöglichen.

Kleine und mittlere Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die die Kriterien nach der EU-Mittelstandsdefinition erfüllen, können sich auf der neuen Fördergrundlage von qualifizierten Beraterinnen und Beratern

zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung sowie zu Themen der Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und der ökologischen Nachhaltigkeit beraten lassen. Als Förderung erhalten sie einen Zuschuss zu den Beratungskosten. Wichtig ist dabei, dass die Antragstellung vor der Beratung erfolgt. Die Höhe richtet sich nach der Bemessungsgrundlage sowie dem Standort der beratenen Betriebsstätte. Die förderfähigen Beratungskosten betragen maximal 3.500 Euro. Der Zuschuss beträgt für Unternehmen mit Betriebsstätte in den neuen Bundesländern (ohne Berlin und ohne Leipzig) sowie in den Regionen Lüneburg und Trier 80 Prozent, in den alten Bundesländern (einschließlich Berlin und Leipzig, aber ohne die Regionen Lüneburg und Trier 50 Prozent).

In den vergangenen Jahren haben viele kleine und mittlere Unternehmen über die BBG Anträge auf Förderung gestellt. Die BBG steht bei Fragen zum Programm gerne direkt interessierten Unternehmen telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

MIT DEM NEUEN PROGRAMM ZUR FÖRDERUNG VON UNTERNEHMENSBERATUNGEN FÜR KMU SETZT DIE BUNDESREGIERUNG EIN BEWÄHRTES FÖRDERINSTRUMENT FORT. DAS IST EINE GUTE NACHRICHT, DENN GERADE DIESE UNTERNEHMEN BENÖTIGEN ANGESICHTS VIELER HERAUSFORDERUNGEN WEITERHIN KOMPETENTEN RAT DURCH QUALIFIZIERTE BERATERINNEN UND BERATER. DURCH GEZIELTE FÖRDERUNG STÄRKT DAS BAFA DIE WETTBEWERBS- UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON KMU.

Torsten Safarik
BAFA-Präsident

BBG Bundesbetriebsberatungsstelle GmbH

Michael Alber, Geschäftsführung
Iris Thielecke, Assistenz/Antragsbearbeitung
Ute Becker, Antragsbearbeitung
030 590099560 info@betriebsberatungsstelle.de
www.betriebsberatungsstelle.de



fachkräfte- mangel

B2B-Handel kämpft um Personal.

Digitalisierungsstrategien und kontinuierliche Innovationen sind gefragter denn je, um sich erfolgreich am Markt aufzustellen. Gerade B2B-Unternehmen müssen diesen hohen Veränderungsansprüchen gerecht werden und benötigen qualifizierte Mitarbeitende mit passenden Fachkompetenzen – denn diese werden zum entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Darin liegt auch die große Herausforderung in Zeiten des Fachkräftemangels. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit digitalem Know-how sind auf dem Arbeitsmarkt besonders gefragt und können sich in vielen Fällen den Arbeitgeber aussuchen.

Hinzu kommt, dass der Fachkräftemangel sich auf die Situation der Angestellten negativ ausgewirkt hat. Aufgrund unbesetzter Stellen wurden u.a. vermehrt Überstunden geleistet sowie über die eigentlichen Aufgaben hinaus und in der normalen Arbeitszeit neue Kompetenzen erarbeitet, um fehlendes Know-how auszugleichen. Die Folgen sind Frust und Unzufriedenheit, welche sich in eine hohe Wechselbereitschaft umschlagen. So sagen in einer unserer neuen Studien 61 Prozent der jungen, digitalen Talente (Personen, die seit mind. zwei Jahren berufstätig sind und digitale Kompetenzen aufweisen), dass sie aufgrund des Fachkräftemangels die Branche wechseln würden (ECC CLUB Studie 2023: Hire me if you can, ECC KÖLN 2023).

In der Studie wurde außerdem untersucht, welche Vorstellungen für Arbeitnehmende in Deutschland erfüllt sein müssen, damit der Arbeitsplatz als attraktiv wahrgenommen wird und nicht in einer Kündigung endet. Bei 84 Prozent der Befragten landet das Gehalt auf Platz eins der Kündigungsgründe. Aber auch das Team ist wichtig - 74 Prozent würden kündigen, wenn das Team nicht den eigenen Vorstellungen entspricht. Eine Abwanderung wird umso wahrscheinlicher, wenn der Führungsstil des Vorgesetzten nicht angemessen ist, so 72 Prozent der Befragten. Flexible Arbeitsmodelle in Bezug auf Arbeitszeit, -ort und -platz sind durch die Coronapandemie und allgemeine Homeoffice-Regelungen zum Standard geworden und gewinnen weiter an Wichtigkeit. Wenn diese Flexibilität nicht gegeben ist, würden 68 Prozent eine Kündigung in Erwägung ziehen.

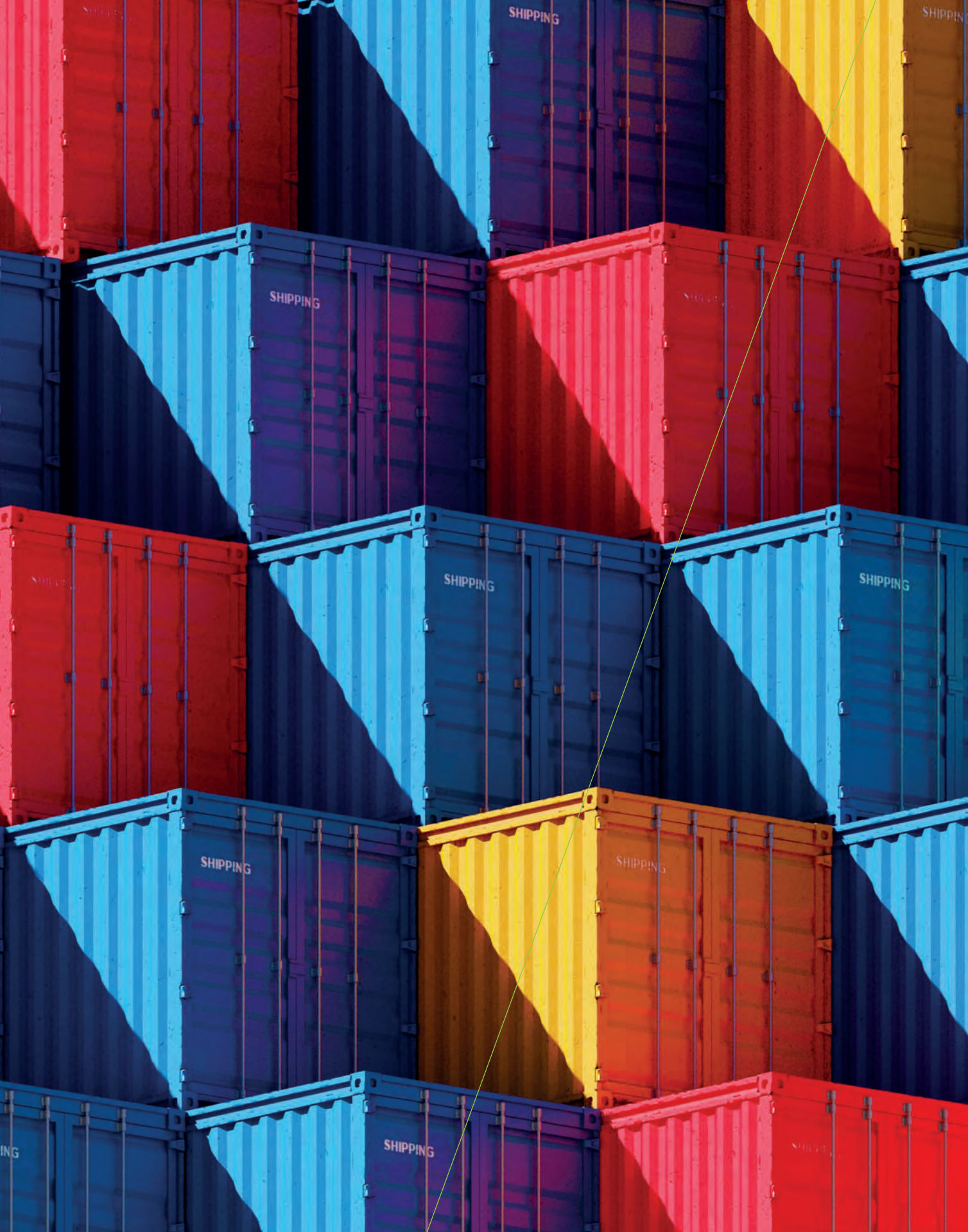
Unternehmen sollten daher ihre Angebote auf den Prüfstand stellen und Benefits für potenzielle Bewerbende gekonnt in den Fokus setzen, um geeignete Fachkräfte zu erreichen und vor allem die derzeitigen Mitarbeitenden zu halten.

Gastbeitrag von Anne Liesenfeld, Projektmanagerin
am IFH KÖLN und Projektreferentin am
Mittelstand-Digital Zentrum Handel

0221 943607828
www.ifhkoeln.de

a.liesenfeld@ifhkoeln.de

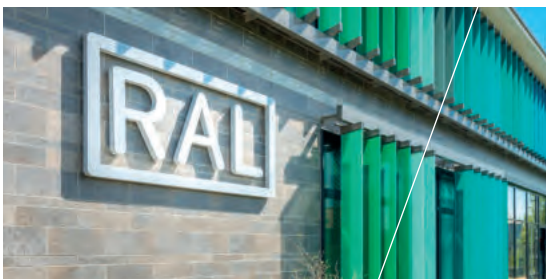
IFH KÖLN



transparenz und vertrauen

Die RAL Gütesicherung setzt
höchste Maßstäbe.

Die wachsende Zahl an Waren und Dienstleistungen macht es immer schwerer, deren Qualität richtig einzuschätzen. Zwar existiert eine Menge an Kennzeichnungen und Labels, diese differieren aber zum Teil stark im Detailgrad ihrer Bewertungskriterien. Die Einhaltung der 155 RAL Qualitätskriterien für unterschiedlichste Produkte und Dienstleistungen wird im Auftrag der Gütegemeinschaften – ein Zusammenschluss von Unternehmen einer Produktparte – regelmäßig neutral kontrolliert.



Vorteile im Binnen- und Außenhandel

Produkte mit RAL Gütezeichen bieten bessere Wettbewerbschancen, höhere Kundenbindung und Verringerung des eigenen Aufwands durch weniger Reklamationen. Hinzu kommen höhere Chancen bei Ausschreibungsverfahren. Vergabestellen können RAL Gütezeichen als Nachweis der Bieterreignung anerkennen.

Verlässliche Orientierung für Unternehmen und Verbraucher

Mit der Möglichkeit, RAL Gütezeichen nicht nur in Deutschland, sondern EU-weit als Gewährleistungsmarke anzumelden, wird die RAL Gütesicherung in allen Mitgliedsstaaten als freiwilliges Kennzeichnungssystem anerkannt. RAL Gütezeichen können auch dort bei Ausschreibungen als Vergabekriterium eingesetzt werden. Das ebenfalls von RAL vergebene Herkunfts-Gewährzeichen „Made in Germany“ bietet Firmen die Chance, international vom hervorragenden Ruf in Deutschland produzierter Waren zu profitieren.

Gastbeitrag von Rüdiger Wollmann
Hauptgeschäftsführer
RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und
Kennzeichnung e.V.

0228 68895100 ruediger.wollmann@ral.de
www.ral-guetezeichen.de



RAL GÜTEZEICHEN bieten die Sicherheit, die im Groß- und Außenhandel unverzichtbar ist. Dafür steht die große Vielfalt der 153 RAL GÜTEZEICHEN in fast allen Lebensbereichen. Sie kennzeichnen viele tausend Produkte und Dienstleistungen, die regelmäßig und objektiv geprüft werden. Das macht sie zu einem einzigartigen und verlässlichen Wegweiser für Verbraucher und Unternehmen. RAL GÜTEZEICHEN – eine sichere Wahl.

RAL
GÜTEZEICHEN

- Höchste Qualität
- Absolute Zuverlässigkeit
- Stets aktuell
- Lange Lebensdauer
- Objektiv geprüft

**VERLÄSSLICHKEIT
IST VIEL WERT.**

Denn Sicherheit und Zuverlässigkeit spielen eine wichtige Rolle, auch im Groß- und Außenhandel.



#ZeichenDesVertrauens
zeichendesvertrauens.ral-guetezeichen.de

60 %

des Güterverkehrs werden vom Groß- und Außenhandel veranlasst.

6,8 %

Wachstumsrate in Indien (laut IWF)



85 von 239

Ghana ist Handelspartner 85 von 239 bei den deutschen Einfuhren.



25 %

aller Neurenten sind vorgezogen.



> 2 mio.

Beschäftigte arbeiten im deutschen Groß- und Außenhandel.



30

Jahre europäischer Binnenmarkt



20.000

Produkte können
Foodservice-
Unternehmen in
ihren Läden
anbieten.



221,45 mio.

Containerumschläge in chinesischen
Häfen in 2022



98,6 %

Deutsche Außenhandelsquote

922 mrd. €

geschätzte Steuereinnahmen 2023

442

Verbesserungsvor-
schläge für Entlas-
tungsmaßnahmen
von Verbänden



single market

einheitliche und gemeinsame Regeln für Europa

Im Vergleich zum aktuellen Lieferkettensorgfaltsgesetz sieht die Europäische Corporate Due Diligence Directive deutliche Verschärfungen der Nachweispflichten für die Unternehmen vor, zudem wird die Richtlinie mehr Unternehmen treffen und gleichzeitig deutlich weicher sein.

Die Richtlinie soll sicherstellen, dass Unternehmen ihrer Verantwortung in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt gerecht werden und dazu beitragen, dass Unternehmen, neben ihrer wirtschaftlichen

und finanziellen Leistung auch soziale, ökologische und menschenrechtliche Fragen berücksichtigen. **Dabei sind europäische Unternehmen bei der Überwachung der Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz in ihren Lieferketten weltweit führend.**

Der Vorschlag der Kommission zielt darauf ab, nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Verhalten von Unternehmen in globalen Wertschöpfungsketten zu fördern. Dabei spielen Unternehmen eine Schlüsselrolle beim Ausbau einer

nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft. Sie werden verpflichtet, nachteilige Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Menschenrechte, wie Kinderarbeit und der Ausbeutung von Arbeitnehmern, und auf die Umwelt, wie Umweltverschmutzung und Verlust der biologischen Vielfalt, zu erkennen und wenn erforderlich zu verhindern, zu beenden oder abmildern. Damit wird ein politischer oder im Idealfall gesellschaftlicher Wunsch verpflichtend auf die Unternehmen übertragen.

Insbesondere kritisiert der BGA die damit aufkommende Bürokratiebelastung und die Rechtsunsicherheit des Richtlinienentwurfes. Damit einhergehende Verpflichtungen bleiben unkontrollierbar. Die Risiken werden insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen nicht handhabbar sein. Zu befürchten ist, dass sich Unternehmen in Folge der Richtlinie aus Entwicklungs- und Schwellenländern zurückziehen. Die ihnen auferlegten Administrations- und Dokumentationspflichten können nicht mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand bewältigt werden. **So schwächt die Richtlinie die entwicklungs-fördernde Wirkung globaler Wertschöpfungsketten und konterkariert ihren eigenen Zweck.** In Ländern der EU, die

in hohem Maße von der Einfuhr bestimmter kritischer Rohstoffe oder Komponenten abhängig sind, wird der Vorschlag zudem zu einer hohen Rechtsunsicherheit für Unternehmen oder sogar zu Konflikten zwischen verschiedenen rechtlichen Anforderungen führen. Denn das Lieferkettengesetz bürdet den Unternehmen ein unkalkulierbares Haftungsrisiko auf: Von ihnen wird eine Kontrolle erwartet, die außerhalb der eigenen Einflussmöglichkeiten liegt.

Es gibt vor allem zwei Aspekte, die bei der Ausgestaltung der Richtlinie für die Unternehmen des Groß- und Außenhandels sowie der unternehmensnahen Dienstleistungen von besonderer Bedeutung sind.

Erstens muss eine Harmonisierung der Rechtssetzung angestrebt werden. Da die unternehmerische Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit nicht durch eine EU-Verordnung, sondern durch eine Richtlinie geregelt wird, sollte das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten zwingend maximale Harmonisierungsbestimmungen erlassen. Die weitere Fragmentierung des europäischen Binnenmarktes muss vermieden werden.





Europäische Unternehmen dürfen nicht mit 27 verschiedenen Umsetzungen der einzelnen Mitgliedsstaaten und einer Vielzahl von Vorschriften für ihre verschiedenen Lieferanten konfrontiert werden. Das erhöht die ohnehin schon übertriebene Bürokratielast unnötig weiter. Unterschiedliche nationale Sorgfaltspflichtregelungen sind nicht nur kostspielig und aufwändig für Unternehmen aller Größenordnungen, sondern bergen vor allem die Gefahr, dass die Ziele der Gesetzgebung untergraben werden.

Zudem schafft Harmonisierung Rechtssicherheit für Unternehmen und damit Erleichterungen für den globalen Handel. Ein einheitliches „level-playing-field“ muss durch eine Binnenmarktklausel erreicht werden.

Zweitens muss der Anwendungsbereich beschränkt werden. Für Unternehmen ist es zudem extrem schwierig, alle Sorgfaltspflichten innerhalb der vollständigen Wertschöpfungskette umzusetzen. KMU, die am Ende der Lieferkette stehen, können nicht über die Überprüfung der Sorgfaltspflicht des Tier-1-Lieferanten in anderen Teilen der Lieferkette hinausgehen oder bereits von anderen durchgeführten Kontrollen wiederholen.

Lieferketten können mehrere Ebenen mit hunderten oder tausenden von Standorten, Produktlinien und Einheiten umfassen. Daher ist ein risikobasierter Ansatz zu begrüßen, um Unternehmen eine Priorisierung zu ermöglichen. Das Gleiche gilt für die genannten Sorgfaltspflichten und Normen im Annex. Diese sind zu komplex und nicht handhabbar ausgestaltet. Sie müssen angepasst werden und es muss klar werden, welche Anforderungen unmittelbar für Unternehmen gelten. Ein pauschaler Verweis auf die Pflichten ist unzureichend und stellt eine Überforderung dar.

Unternehmen und Lieferanten, die auf der Grundlage bestehender anerkannter Branchenstandards zertifiziert sind, sollten leichter nachweisen können, dass sie ihren Sorg-

faltspflichten nachkommen. Auf diese Weise vermeiden wir Doppelarbeit. Die Pläne einer Sorgfaltspflicht von europäischen Unternehmen für die gesamte Wertschöpfungskette verkennen die begrenzten Einflussmöglichkeiten von Unternehmen und bleiben realitäts- und praxisfern.

In der aktuellen kritischen Phase der Umstrukturierung und des Wiederaufbaus eigener deutscher und europäischer Kapazitäten sollten Unternehmen dabei unterstützt werden, ihre Lieferketten zu diversifizieren, anstatt sie zusätzlich zu belasten.

Moin, Moin!

REYHER 

VERBINDUNGSELEMENTE & BEFESTIGUNGSTECHNIK

Mit über 130 Jahren Erfahrung zählt REYHER zu den führenden Handelsunternehmen für Verbindungselemente und Befestigungstechnik in Europa und beliefert Kunden aus Industrie und Handel weltweit.



Zentraler Standort Hamburg – unser Tor zur Welt

- 130.000 Artikel als Lagerware
- Inhouse-Prüflabor für zuverlässige Produktqualität
- Serviceleistungen: E-Business, Kanban, Konfektionierung
- Über 99 % tägliche Lieferbereitschaft
- 100.000 Paletten- und 180.000 Behälterplätze
- Zuverlässige Belieferung an 11.000 Kunden



F. REYHER Nchfg. GmbH & Co. KG · Haferweg 1 · 22769 Hamburg
Telefon 040 85363-0 · kontakt@reyher.de · www.reyher.de

blaupause china

strategischer Umgang mit Autokratien

China hat in den letzten Jahrzehnten eine beeindruckende wirtschaftliche Entwicklung hingelegt und ist zu einem globalen Akteur geworden, der großen Einfluss auf Politik, Wirtschaft und Technologie weltweit ausübt. Gleichzeitig ist China ein wichtiger Handelspartner für Deutschland und die Europäische Union. Angesichts des wachsenden Einflusses nicht-demokratischer Staaten in verschiedenen Weltregionen ist es wichtig, dass Deutschland und Europa eine kohärente Strategie entwickeln, die ihre eigenen Interessen zweckvoll verfolgt. Diese Strategie darf nicht nur einzelne Länder oder Regionen in den Blick nehmen, sondern muss den globalen Handel insgesamt berücksichtigen. Gleichwohl können Fragestellungen, die

sich mit Blick auf die Volksrepublik ergeben, wichtige Anhaltspunkte für zukünftige Strategien zum Umgang mit anderen, auch schwierigen Handelspartnern ergeben. Hierbei sollte sich die Bundesregierung auch im Hinblick auf weitere globale Akteure strategisch positionieren und sich für einen einheitlichen europäischen Ansatz einsetzen.

Deutschland und Europa müssen sich dazu ihrer eigenen Werte und Interessen bewusst sein. Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sind dabei die Grundprinzipien des gemeinsamen Handelns. Auf europäischer Ebene müssen wir eine geeinte und gemeinsame Vorgehensweise verfolgen und so den Einfluss spaltender externer Kräfte mi-

nimieren. Gleichzeitig darf ein ausgeprägtes Wertebewusstsein nicht zu hegemonischem Vorgehen führen. Vielmehr muss für andere Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme ein adressatengerechter Ansatz gewählt werden. Zahlreiche Beispiele der Vergangenheit belegen, dass aufgezwungene und unpassende Wertvorstellungen in fragilen Systemen zu weiterer Destabilisierung führen. Dies kann nicht in unserem Interesse liegen.

Der strategische Ansatz muss sowohl auf die interne Stärkung des europäischen Standorts und der Mitgliedsstaaten als auch auf die Förderung des Multilateralismus abzielen. Durch ihre wirtschaftliche Stärke bleibt die Europäische Union ein attraktiver Handelspartner und kann Entwicklungs- und Schwellenländern als Vorbild und Gegenentwurf zu autokratischen Systemen dienen. Insbesondere für die sogenannten "global swing states" und die Länder des globalen Südens gilt es Angebote zu schaffen, von denen demokratische Strömungen und die Bevölkerung dieser Länder fühlbar profitieren. Hier macht es Sinn, von Seiten der Bundesregierung auf zwischenstaatlicher Ebene Lösungen zu erarbeiten. Die Ausarbeitungen der Bundesregierung zu China waren ein richtiger



erster Schritt, der nun weiterentwickelt werden muss. Es ist wichtig, Augenmaß, Proportionalität und Wirklichkeitssinn zu wahren und gleichzeitig auf diplomatisches Geschick und interkulturelles Verständnis zu setzen, um erfolgreiche staatliche und wirtschaftliche Beziehungen aufzubauen. Angesichts der sich verändernden globalen Ordnung sind strategische Überlegungen zum Umgang mit nicht-demokratischen Staaten eine herausfordernde und unerlässliche Aufgabe, der sich die Bundesregierung dringend und zeitnah stellen muss.

markt mit potenzial

Freihandel mit Indien, ein zweiter Anlauf

Die Corona-Pandemie und der russische Angriffskrieg haben nicht nur die Lieferketten europäischer Unternehmen unter Druck gesetzt, sondern vor allem auch sehr einseitige Handelsabhängigkeiten offengelegt. Die deutsche Wirtschaft versucht seitdem diese Abhängigkeiten durch eine Diversifizierung ihrer Lieferketten zu reduzieren. Damit dies gelingt, müssen neue Absatz- und Beschaffungsmärkte erschlossen werden. Unterstützt werden kann dies aus Sicht des BGA durch bessere Rahmenbedingungen. Ein wichtiges Puzzleteil kann das Freihandelsabkommen der EU mit Indien sein. Die Verhandlungen haben die EU und Indien im Sommer 2022 erneut aufgenommen.

Der relativ geringe Anteil Indiens am gesamten EU-Warenhandel deutet auf ein großes ungenutztes Potenzial hin. Prognosen zufolge wird Indien in naher Zukunft zum Wachstumstreiber in Asien. Schon für die Jahre 2023 und 2024 werden vom IWF hohe wirtschaftliche Wachstumsraten Indiens von über sechs Prozent prognostiziert, also deutlich höher als für China. Die EU kann folglich vom Wirtschaftswachstum des Landes enorm profitieren.

Beide Seiten wollen die Verhandlungen schon bis Ende dieses Jahres abschließen und haben sich damit ein überaus ambitioniertes Ziel gesetzt. Im Jahr 2013 waren die Gespräche noch an der Komplexität und der protektionistischen Einstellung Indiens gescheitert.

A high-angle, wide shot of a massive crowd of people, primarily men, gathered for what appears to be a public event or rally. Many individuals are wearing light blue shirts, suggesting a coordinated effort or a specific group. The crowd is dense and extends far into the background, filling the entire frame. A semi-transparent blue and green banner is overlaid on the right side of the image, containing white text. A thin yellow diagonal line runs across the scene from the top right towards the bottom left.

**asien
ist viel mehr
als china.**



Es gibt gute Gründe, diesmal optimistischer zu sein: Nach einer Dekade protektionistischer Politik hat inzwischen ein neuer Realismus in Indiens Politik Einzug gehalten. Durch den Ausstieg aus den Verhandlungen zu der Freihandelszone Regional Comprehensive Economic Partnership (RCEP) und der Nichtbeteiligung an dem Handelsblock Comprehensive and Progressive Agreement for Trans-Pacific Partnership (CPTPP) hat sich Indien handelspolitisch ins Abseits manövriert. Zu dieser Entwicklung kommt die Tatsache hinzu, dass der World Trade Organization (WTO)-Durchschnittszollsatz Indiens deutlich höher als anderswo in der Region liegt. Das Land ist daher nur begrenzt in die asiatischen Wertschöpfungsketten integriert und befindet sich im Standortwettbewerb um neue Industrieansiedlungen im Nachteil. Indien hat zudem ein weiteres, wichtiges Motiv: Die Reduzierung der wirtschaftlichen und technologischen Abhängigkeit vom Rivalen China. Außerdem hat das Land seit 2021 keinen zollfreien Zugang zum EU-Markt mehr durch das Allgemeine Präferenzsystem der EU. Mit dem erfolgreichen Abschluss eines Abkommens mit Saudi-Arabien hat Indien zudem jüngst demonstriert, dass es zur Marktöffnung bereit ist.

Es gibt allerdings auch eine Reihe von Umständen, die gegen einen Abschluss sprechen: Der Forderungskatalog der EU im Bereich Nachhaltigkeit ist wesentlich größer als 2013. Zudem ist eine Importliberalisierung im sozial und politisch sensiblen Agrarsektor Indiens sehr unwahrscheinlich, eine Marktöffnung Indiens für europäische Einzelhändler bleibt nur schwer vorstellbar.

Der BGA befürwortet einen schnellen Abschluss der Handelsgespräche mit einem möglichst umfassenden Abkommen als Ergebnis. Ein erneutes Scheitern der Verhandlungen würde die bilateralen Beziehungen schwer belasten und wäre für beiden Seiten eine große, vergebene Chance.



WIR VERSTEHEN GROßHANDEL

FIS ist Ihr erfahrener SAP-Partner, der Sie bei der Umsetzung Ihrer Digitalisierungsvorhaben professionell begleitet:

Ausgezeichnete SAP-Expertise

Fokuspartner der SAP im Bereich „Retail & Consumer Products“ im Rahmen der Diamant-Initiative 2023

Über 30 Jahre Branchenerfahrung

Marktführer im Technischen Großhandel in der Region D-A-CH mit der Branchenlösung FIS/wws

Lösungen am Puls der Zeit

Innovative Entwicklungen auf Cloud-Basis – optimal zugeschnitten auf die Bedürfnisse des Technischen Großhandels

FIS – MIT SICHERHEIT DIE PASSENDE LÖSUNG.

Warenwirtschaft & ERP | Cloud | Logistik | Integration | Stammdaten | Dokumentenprozesse
Marketing & Vertrieb | CRM & Kundenservice | E-Commerce | Prozess-Analyse | Beleg austausch | Support

www.fis-gmbh.de



IPD ukraine

Importmöglichkeiten trotz Krieg

Seit 2018 unterstützt das Import Promotion Desk (IPD) Lieferanten von frischem Obst und Gemüse sowie natürlichen Zutaten für Lebensmittel, Pharmazie und Kosmetik beim Export nach Europa. Seit Kriegsbeginn stehen die IPD-Experten weiterhin in engem Kontakt mit den ukrainischen Unternehmen im IPD Programm und unterstützen die Produzenten intensiv dabei, ihr Exportgeschäft aufrechtzuerhalten.

Zusätzlich hat das IPD im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein Sonderprogramm ins Leben gerufen. Das Ukraine Special Programme ermög-



licht es, kurzfristig neue ukrainische Unternehmen in das IPD-Förderprogramm aufzunehmen, um sie mit europäischen Handelspartnern zu vernetzen. Voraussetzung dafür ist, dass die Unternehmen Produkte anbieten, die nicht in der Ukraine benötigt werden und dort keine Vermarktungsmöglichkeiten besitzen. Da aktuell Vor-Ort Besuche nicht möglich sind, prüft das IPD die Produzenten im Rahmen von Online-Treffen oder lokale Experten besuchen die Unternehmen. Ziel des IPD ist es, europäische Importeure mit zuverlässigen, exportfähigen Produzenten zusammenzubringen. Ob frisches Obst wie Blaubeeren, Äpfel, Pflaumen oder natürliche Zutaten, darunter Birnensaft und Hefeextrakte – das ukrainische Angebot ist vielfältig. Zugleich wollen viele Importeure in dieser schwierigen Zeit ukrainische Produkte beziehen.

Im letzten Jahr präsentierte das IPD die ukrainischen Unternehmen im Rahmen von virtuellen B2B Events oder internationalen Fachmessen. Dank der IPD-Matchmaking-Aktivitäten wurden viele wertvolle Kontakte geknüpft, Geschäftsabschlüsse erzielt. Das IPD setzt daher seine Unterstützung für die Ukraine fort und vernetzt ukrainische Unternehmen auf den wichtigsten Fachmessen mit interessierten Einkäufern.

Gastbeitrag von Dr. Julia Bellinghausen
Import Promotion Desk

0228 909008161
bellinghausen@importpromotiondesk.de
www.importpromotiondesk.de



Messen

Effizientes Instrument der Exportförderung



Sie suchen nach **neuen Wegen** für den Export Ihrer Produkte? Kommen Sie zu Ihren Heimspielen: auf internationale Messen in Deutschland, die im Durchschnitt ein Drittel ausländische Besucher haben. Und weltweit auf Messen deutscher Veranstalter.

German Pavilions auf Messen im Ausland bieten darüber hinaus organisatorische Unterstützung und Kostenersparnis unter dem Label **made in Germany**.

Wenn Sie wissen wollen, wie Messen Ihren Export fördern können, dann besuchen Sie uns doch einfach im Web: ► auma.de



ghana hat viel potenzial

Exportförderung lohnt sich.

Ghana hat in den letzten Jahren eine wachsende Bedeutung als Handelspartner für Deutschland erlangt. Dank günstiger Wirtschaftsbedingungen und politischer Stabilität zählt Ghana zu den afrikanischen Ländern mit den höchsten Wirtschaftswachstumsraten. Dennoch gibt es grundlegende Herausforderungen: Die Abhängigkeit der Wirtschaft von einzelnen wenigen Exportgütern, die geringe Exportquote im Agrarsektor durch mangelnde Qualität und Transparenz, hohe Beschäftigung im informellen Sektor ohne formale Berufsausbildung und soziale Absicherung sowie der geringe Anteil an Frauen in Führungspositionen der Unternehmen.

Seit drei Jahren setzt der BGA im Rahmen eines Partner-Afrika-Projektes an diesen Punkten an. Gemeinsam mit ghanaischen Partnerverbänden im Frucht- und Gemüse-sektor setzen wir uns für die Stärkung der Partner vor Ort, die nachhaltige Steigerung der Exporte von Früchten und Gemüse nach Europa sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen ein. Highlights des Projektes waren die erfolgreiche Entwicklung und Implementierung von Geschäftsmodellen in den Partnerorganisationen, die Durchführung verschiedener Pilotprojekte – wie z.B. die Entwicklung eines Export-Management-Systems oder die lokale Produktion von Bio-Dünger, sowie die Organisation verschiedener Formate zur Stärkung von Netzwerken.

Trotz zahlreicher Projekterfolge gibt es nach wie vor Herausforderungen, denen sich ghanaische Kleinbauern und Exporteure tagtäglich stellen müssen und die den Export von Gemüse und Obst aus Ghana erschweren. Angefangen mit der Qualität des Bodens, die nicht überwacht wird und was zur Überdüngung führt, über die steigenden Anforderungen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten beim Import von Produkten in den europäischen Markt, bis hin zur unzureichenden Förderung der Arbeit von Frauen in der Landwirtschaft.

Die Transformation des ghanaischen Agrarsektors ist in vollem Gange – das Potential ist groß, doch die Möglichkeiten bislang kaum ausgeschöpft. Im Rahmen eines Folgeprojektes will der BGA auch in Zukunft dazu beitragen, die Produktpalette der ghanaischen Exportgüter zu erweitern, um mehr und qualitativ bessere Jobs, insbesondere für Frauen zu schaffen. Hierfür soll die Qualität sowie Transparenz in der Wertschöpfungskette erhöht werden: Durch eine transparente Lieferkette und die niedrigschwellige Erfassung von Daten und Handelsdokumenten wird zum einen sichergestellt, dass Farmer die Anforderungen internationaler Regelwerke wie dem Liefer-

kettensorgfaltspflichtengesetz erfüllen, aber auch, dass Best-Practices erfasst und geteilt werden. Durch die Einführung eines digitalen Export-Management-Systems wird dies gängige Praxis. So werden durch die Verbesserung der Qualität sowie der Transparenz Jobs geschaffen. Darüber hinaus kann durch aktive Frauenförderung im Rahmen des Projektes der Anteil von Frauen in Führungspositionen gesteigert werden, um so Humankapital und vorhandenes Know-how besser zu nutzen.



XtraPay

freiwilliges Bonuszahlungssystem in Ghana

Nachdem der BGA gemeinsam mit dem Business Scout Programm das freiwillige Bonuszahlungssystem in zehn Supermärkten in Braunschweig mit Ananas aus Ghana getestet hat, wird XtraPay nun im Rahmen des BGA PartnerAfrika Projektes für den ghanaischen Konsumenten getestet. Ziel ist, herauszufinden, ob das Bonuszahlungssystem von dem ghanaischen Konsumenten genutzt wird und wenn ja, wie hoch die Zahlungsbereitschaft vor Ort ist.

Die Umsetzung erfolgte in Zusammenarbeit mit der ghanaischen NGO „Akuafu Ntosuo“. Die NGO pilotierte XtraPay zunächst auf einem Stand auf dem „Green Butterfly Market“ in Accra. Den Markt besuchen viele Expats. Hier stellte sich heraus, dass die Besucher gerne freiwillig einen Bonus zahlen, aber mobile money

nicht nutzen. Die NGO nahm diese Hinweise auf und ermöglicht nun auch die Zahlung per Kreditkarte. So wird das System immer benutzerfreundlicher gestaltet und verbessert.

Um Konsumenten auf XtraPay aufmerksam zu machen, empfiehlt der Fachbeirat von XtraPay, der aus einer Vertreterin des ghanaischen Industrieverbands „Association of Ghana Industries“ und einem Vertreter von MTN, Afrikas größtem Telekommunikationsanbieter besteht, zunächst Social Media Kanäle zu nutzen.

Zudem geht „Akuafu Ntosuo“ derzeit auf ghanaische Supermärkte zu, um die Zahlungsbereitschaft von den dortigen Kunden zu testen. Um den Bekanntheitsgrad von XtraPay zu erhöhen, plant die NGO nach erfolgreicher Gewinnung ghanaischer Supermärkte auch



XtraPay
A thank you to the farmer
www.xtrapayghanz.info

ORGANIC
CERTIFIED

Radio, Zeitung und Fernsehen als Werbepartner nutzen.

Wenn die ghanaischen Konsumenten XtraPay annehmen, dann trägt das freiwillige Bonuszahlungssystem zu transparenteren Wertschöpfungsketten bei. Zudem würde dann eine direkte Verbindung zwischen Konsument und Produzent etabliert werden.



Business Scout for Development Programm:

Mit den Business Scouts for Development stellt das BMZ Unternehmen im Inland und Ausland entwicklungspolitische Expertinnen und Experten zur Seite. An der Schnittstelle zwischen der deutschen Außenwirtschaft und der Entwicklungszusammenarbeit bieten diese in rund 40 Ländern eine einheitliche Ansprechstruktur für die Privatwirtschaft.



wer wir sind

Groß- und Außenhandel, das Dienstleistungszentrum der deutschen Volkswirtschaft

Als Dachverband vertreten wir 139.000 Unternehmen des Groß- und Außenhandels sowie unternehmensnahe Dienstleister mit über 2 Millionen Beschäftigten und 60.000 Auszubildenden, die einen Jahresumsatz von 1,8 Billionen Euro erwirtschaften. Wir versorgen Industrie, Handwerk, Einzelhandel und Gastronomie.

Wir bündeln das Know-how von 40 Branchen- und 22 Landes- und Regionalverbänden und sind die allgemeine berufsständische, wirtschafts- und sozialpolitische Interessenvertretung. Wir informieren praxisnah über die Auswirkungen von Gesetzgebungen auf die Unternehmen und flankieren mit intensiver Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die Lobbytätigkeit.

machen, statt nur zu wollen

Interview mit Dr. Dirk Jandura, Präsident des BGA

Herr Präsident, diesen Sommer hat die Bundesregierung Halbzeit. Wie steht das Spiel?

Unentschieden, aber das Spiel kippt. Der Start war erfolgversprechend. SPD, Grüne und FDP scheuten sich nicht, die schwierigen Themen anzupacken, sie stellten die richtigen Fragen und hörten aufmerksam zu. Dann kam die nächste Corona-Welle gefolgt vom russischen Angriffskrieg und man musste in den Krisenmodus schalten. Auch das gelang ganz passabel. Wieder scheuten sich die Koalitionspartner nicht vor den schwierigen Entscheidungen. Nur seitdem ist Stillstand. Den Ankündigungen sind keine Taten gefolgt. Wenn es so weitergeht, dann verlieren wir das Spiel.

Was meinen Sie mit Stillstand und der bloßen Ankündigungspolitik?

Wenn von Zeitenwende, Belastungsmoratorium, Verfahrensbeschleunigung und Digitalisierung die Rede ist, dann sind das nur Worthülsen, die nie mit Inhalten gefüllt werden. Wir stehen uns zu oft selbst im Weg, deutsche Verwaltungen sehen immer nur die Risiken und nie die Chancen, das wird bei Künstlicher Intelligenz nicht anders sein als beim Datenschutz oder dem Hinweisgeber-schutz. Stattdessen beschäftigt sich die Ampel inzwischen mit den Problemen von gestern, anstatt an morgen zu denken.

Können Sie ein paar Beispiele nennen?

Alle Unternehmen leiden unter dem Fachkräftemangel, trotzdem brandmarkt man die Zeitarbeit immer noch als prekäre Beschäftigung. Dabei sind die IT-Bereiche der Unternehmen heute ohne freie Mitarbeiter nicht mehr vorstellbar und ohne Zeitarbeit würde das Recruiting viele Mittelständler überfordern. Die Menschen wünschen sich heute mehr Flexibilität bei Renteneintritt, Arbeitszeit, -ort und -form, das übersieht die Politik. Sie verschläft, ihre Hausaufgaben zu machen: Ausbau des 5G-Netzes, autonomes Fahren, Ladeinfrastruktur, Verkehrsinfrastruktur.

Sie kritisieren vornehmlich das Arbeitsministerium, woran liegt das?

Für einen Arbeitgeberverband sind die Themen im Hause Heil am brisantesten. Der Minister arbeitet seine Agenda ab, ohne Rücksicht auf die krisengebeutelte Wirtschaft oder den Koalitionsvertrag. Und die Partner lassen ihn gewähren. Und das grüne Wirtschaftsministerium ist mit parteiideologischen Vorhaben so sehr überfordert, dass man die Grundidee der Sozialen Marktwirtschaft vergisst: Nur Wettbewerb schafft



Wachstum und sichert unseren Wohlstand. Klimaschutz mit der Brechstange beschädigt das Wirtschaftswachstum in Deutschland.

Wie könnten denn die Weichen wieder auf Wachstum gestellt werden?

Zu allererst: sie müssen wieder auf Wachstum gestellt werden, ansonsten gefährden wir den Standort Deutschland. Energiewende bedeutet nicht nur, sich Wind- und Sonnenenergie zu wünschen, sondern auch die Anlagen zu bauen und zuvor zu genehmigen. Das dauert immer noch viel zu lange. Stromtrassen gehören ebenfalls dazu, auch diese brauchen eine vorrangige und beschleunigte Bewilligung. Hohe Steuern, Energie-, Arbeits- und Bürokratiekosten mindern zusätzlich die Wettbewerbsfähigkeit.

Aktuell unterlassen wir alles, um in Europa und im weltweiten Vergleich den Anschluss zu halten.

Ist das Standortproblem also hausgemacht?

Ein eindeutiges Ja. Schauen wir auf die Freihandelsabkommen. Wir haben aus dem Scheitern von TTIP und der offenkundigen Abhängigkeit von Russland immer noch nichts gelernt. Wir brauchen eine deutlich stärkere Diversifizierung unserer Beschaffungsmärkte, sofern wir Industrie- und Handelsland bleiben wollen. Und dennoch schließen wir keine neuen Freihandelsabkommen ab, sondern überfrachten sie mit moralischen Wertevorstellungen so dermaßen, dass sie sich über Jahrzehnte verzögern. Mit MERCOSUR kann einer der größten Freihandelsmärkte entstehen, aber europäische Überheblichkeit droht das zu verhindern.

Braucht es also ein Umdenken in Europa?

Eher ein Rückbesinnen auf die Kernwerte Europas würde ich sagen. Der Schutz des Regenwaldes ist ein hehres Ziel, aber das war auch schon Bestandteil des bisherigen Vertrags. Und mittels Sanktionsmechanismen in die Souveränität anderer Staaten eingreifen zu wollen,

ist schon sehr überheblich und würde von uns selbst auch nicht geduldet werden. Europa sollte in erster Linie nicht seine Werte exportieren, sondern seine Waren. Und auch der europäische Binnenmarkt muss wieder zurück zu einem level-playing-field finden. Protektionismus ist der falsche Weg.

Der europäische Binnenmarkt feiert in diesem Jahr 30. Jubiläum. Wie steht es um den Jubilar?

In Europa verlieren wir uns Zunehmens in Überregulierung. Das ist ähnlich wie in Deutschland, nur schlimmer. Das europäische Lieferkettengesetz wird zu einem Wust an Dokumentationen führen, in 27 Nationalstaaten unterschiedliche Ausgestaltungen erfahren und letztendlich nur Rechtsunsicherheiten für die kleinen und mittelständigen Unternehmen im Groß- und Außenhandel bringen. Viele europäische Regelungen mögen gut gemeint sein, sind aber wirtschaftlich kaum umsetzbar. Auch hier verliert die Politik den Realitätsbezug.

Aber Verwaltungen und Regierungsapparate wachsen doch stetig, warum kommt dabei nichts raus?

Es entstehen schon immer neue Regeln, nur braucht die meisten keiner. Ich wäre für eine „one in – two out“-Regel oder ein Verfallsdatum für Gesetze. Damit kämen ältere Gesetze immer wieder auf den Prüfstand. Inzwischen ist der öffentliche Dienst der am schnellsten wachsende Sektor in Deutschland. Dennoch werden die Aufgaben nicht angepackt: Rechtsvereinfachungen, Abbau von Bürokratie bei Planungs- und Genehmigungsverfahren für Investitionen, von Beschaffung und Vertrieb, Transport und Logistik, Buchführung usw., das sind die drängenden Probleme. Und die Schulen sind auch drei Jahre nach Corona noch nicht digitalisiert.

Welche Veränderungen sehen Sie noch?

Die gravierendste Veränderung für uns Arbeitgeber ist wohl der Mentalitätswechsel bei den nachwachsenden Generationen. Wir sehen einen starken Trend zu einer besseren „work-life-balance“. Mobiles Arbeiten, flexible Arbeitszeiten und -ort sind nur erste Beispiele für die neue Arbeitswelt. Politik, Wirt-

schaft und Gesellschaft müssen hier gemeinsam Antworten finden. Denn die Arbeit muss trotzdem gemacht werden und wir haben heute schon einen extremen Fachkräftemangel, Debatten um eine 4-Tage-Woche mit Lohnausgleich helfen da überhaupt nicht weiter. Wir brauchen mehr Arbeitsvolumen, nicht weniger. Ideen wie das Bürgergeld zielen für mich in die falsche Richtung. Es baut eine Brücke in die Arbeitslosigkeit anstatt Anreize zum Arbeiten zu setzen.

Was wollen Sie Olaf Scholz und seine Regierung für die zweite Halbzeit als Rat mitgeben?

Der Staat soll nicht sich selbst aufplustern, sondern uns stark machen, nicht uns schwächen, das gilt für Bürger und Unternehmen. Wir müssen unsere Demokratie verteidigen, damit wir den Wettstreit mit Autokratien gewinnen. Dazu müssen wir unsere Wettbewerbsfähigkeit stärken. Statt zu zaudern und abzuwägen, braucht es wieder den Mut einfach zu machen. Das ist besser als nur zu wollen.

Präsident

Dr. Dirk Jandura

Oskar Böttcher GmbH & Co. KG, Berlin
Bundesverband des Elektro-Großhandels (VEG) e.V.

Ehrenpräsidenten

Anton F. Börner

Börner-Gruppe, Ingolstadt

Vizepräsident und Schatzmeister

Hans-Peter Flinks

WIGADI Münsterland e.V., Vorsitzender

Vizepräsidenten

Till Blässinger

Josef Blässinger GmbH & Co. KG, Ostfildern
grosshandel-bw Verband für Dienstleistung, Groß- und
Außenhandel Baden-Württemberg e.V., Vizepräsident

Gero Furchheim

Cairo AG, Groß-Umstadt
Bundesverband E-Commerce und Versandhandel
Deutschland e.V. (bevh), Präsident

Sebastian Lazay

Extra Team GmbH, Hamburg
Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e.V. (BAP),
Präsident

Christoph Leicher

Leicher Engineering GmbH, Kirchheim bei München
LGAD – Landesverband Bayern Großhandel • Außenhandel •
Dienstleistungen e.V., Präsident

Fritz Graf von der Schulenburg

Jebesen & Jessen (GmbH & Co.) KG, Hamburg
Bundesverband des Deutschen Exporthandels e.V. (BDEX),
Vorsitzender

Dr. Wilhelm von Moers

EDEKA Foodservice Handelshof Management GmbH, Köln
Landesverband Großhandel - Außenhandel - Dienstleistungen
Nordrhein-Westfalen e.V., Präsident

Gesamtpräsidium

Steven Baumgaertner

cyber-Wear Heidelberg GmbH, Mannheim

Dr. Peter Bielert

F. REYHER Nchfg. GmbH & Co. KG, Hamburg
AGA Norddeutscher Unternehmensverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistung e.V., Mitglied des Präsidiums

Dr. Holger Bissel

Verband der Vereine Creditreform e.V., Präsident

Dr. John Böttcher

August Fuhrmann AG, Halberstadt
Deutscher Großhandelsverband Haustechnik e.V. (DG Haustechnik)

Jan Peter Coblenz

Brangs + Heinrich GmbH, Solingen
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband Großhandel –
Außenhandel – Dienstleistung Bergisch Land e.V., Vorsitzender

Frank Dangmann

Gesamtverband der Werbeartikel-Wirtschaft e.V.,
Präsident a.D.

Stefan W. Dircks

Terramar GmbH, Hamburg
Bundesverband des Deutschen Exporthandels e.V. (BDEx),
stellv. Vorsitzender

René Dreske

AGAD Arbeitgeberverband Großhandel, Außenhandel,
Dienstleistungen e.V., Ehrenvorsitzender

Martin Geiger

Alois Geiger Söhne GmbH & Co. KG, Aschaffenburg
Gesamtverband Deutscher Holzhandel e.V. (GD Holz),
Mitglied des Vorstands

Ulrich Gutting

MINERA Kraftstoffe-Mineralölwerk Rempel GmbH, Mannheim
grosshandel-bw Verband für Dienstleistung, Groß- und Außen-
handel Baden-Württemberg e.V., Präsident

Ralf Hesse

PeRa GmbH, Barleben
Landesverband Großhandel Außenhandel Dienstleistungen
Sachsen-Anhalt e.V. (LVGA), Präsident

Robert Kania

Rewe Markt GmbH, Teltow
Landesverband des Groß- und Außenhandels für Berlin und
Brandenburg e.V. (LGA), Vorsitzender

Jens Kaß

Agrarspezialist

Ines Kitzing

Hass+Hatje GmbH, Rellingen
AGA Norddeutscher Unternehmensverband
Großhandel, Außenhandel, Dienstleistung e.V.,
Vizepräsidentin

Thorsten Klindworth

A.B.S. Global Factoring AG, Wiesbaden
Deutscher Factoring-Verband e.V.

Dr. Thomas Könnecke

K & W Mineralölgesellschaft Erfurt mbH, Erfurt
Landesverband für Groß-/ Außenhandel und Dienstleistungen Thüringen e.V. (LGAD), Präsident

Stefan Krause

Teamwork Instore Services GmbH, Lohmar
Verband Instore und Logistik Services e.V. (ILS),
Vorsitzender

Dr. Volker Lederer

Lederer GmbH, Ennepetal
Fachverband des Schrauben-Großhandels e.V.,
1. Vorsitzender

Katharina Metzger

Metzger Holding GmbH, Dortmund
Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel e.V. (BDB),
Präsidentin

Helmut Münnich

A. Brickwedde GmbH & Co. KG, Osnabrück
Großhandelsverband im Wirtschaftsbereich Osnabrück-Emsland e.V., Präsident

Holger Papendick

ALFRED TALKE GmbH & Co. KG, Hürth
Verband Chemiehandel e.V. (vch)

Kirsten Pedd

EOS Holding GmbH, Hamburg
Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. (BDIU),
Präsidentin

Franziska Scherf

HENKA Werkzeuge + Werkzeugmaschinen GmbH,
Stollberg/Erzgebirge
Landesverband des Sächsischen Groß- und Außenhandels/
Dienstleistungen e.V. (SGA), Präsidentin

Volker Schlinge

METRO Deutschland GmbH, Düsseldorf
WIGADI Düsseldorf-Niederrhein e.V.

Frank Schneider

AGAD Arbeitgeberverband Großhandel, Außenhandel, Dienst-
leistungen e.V., 1. Vorsitzender

Robert Späth

CSC Jäklechemie GmbH & Co. KG, Nürnberg
Verband Chemiehandel e.V. (vch), stellv. Präsident

Carsten Taucke

Nagel-Group SE & Co. KG, Versmold
Verband Deutscher Kühlhäuser und Kühllogistik-
unternehmen e.V. (VDKL)

Thomas Vollmar

Gesamtverband Autoteile-Handel e.V. (GVA),
1. Vorsitzender

Prof. Dr. Georg Wagner

H. Ludendorff GmbH, Darmstadt
Verband Großhandel Außenhandel Verlage und
Dienstleistungen Hessen e.V., Vorsitzender

ausschüsse

Agrar + Ernährungswirtschaft

Jens Kaß, Vorsitz

Unterausschuss für Arbeits- + Tarifrecht

Michael Grütering, Leitung

Außenwirtschaft

Stefan W. Dircks, Vorsitz

Gesprächskreis baunaher Großhandel

Hans-Peter Flinks, Leitung

Berufsbildung

Dr. John Bötticher, Vorsitz

Europa

Till Blässinger, Vorsitz

Finanzen

Hans-Peter Flöks

Recht + Wettbewerb

N.N.

Steuern + Finanzen

Thorsten Klindworth, Vorsitz

Tarif- + Sozialpolitik

Dr. Wilhelm von Moers, Vorsitz

Tarifkoordination

Dr. Wilhelm von Moers, Vorsitz

Umwelt + Energie

Robert Späth, Vorsitz

Verkehr + Logistik

Holger Papendick, Vorsitz

Arbeitskreis Digitalisierung

Jans Peter Coblenz, Vorsitz

Arbeitskreis Zoll

Alexander Hoeckle, Geschäftsführung

Baden-Württemberg

grosshandel-bw Verband für Dienstleistung, Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg e.V.

Friedrichsplatz 9, 68165 Mannheim
0621 150030 info@grosshandel-bw.de
www.grosshandel-bw.de
Präsident Ulrich Gutting
Hauptgeschäftsführer Boris Behringer

Bayern

Landesverband Bayern Großhandel • Außenhandel • Dienstleistungen e.V. (LGAD)

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
089 5459370 info@lgad.de
Geschäftsstelle Nürnberg
Sandstraße 29, 90443 Nürnberg
0911 203180/81 nuernberg@lgad.de
www.lgad.de
Präsident Christoph Leicher
Hauptgeschäftsführer Christian Klingler

Berlin/Brandenburg

Unternehmens- und Arbeitgeberverband für Großhandel und Dienstleistungen e.V. (AGD)

Kurfürstendamm 96, 10709 Berlin
030 308311411 info@agdonline.de
www.agdonline.de
Vorsitzender André Neumann
Geschäftsführer Christian Kärgel

Landesverband des Groß- und Außenhandels für Berlin und Brandenburg e.V. (LGA)

Kurfürstendamm 96, 10709 Berlin
030 308311411 info@lgaonline.de
www.lgaonline.de
Vorsitzender Robert Kania
Geschäftsführer Christian Kärgerl

Hessen

Verband Großhandel Außenhandel Verlage und Dienstleistungen Hessen e.V. (AGH)

Flughafenstraße 4A, 60528 Frankfurt am Main
069 72355-6/-7/-8 info@agh-hessen.de
www.agh-hessen.de
Vorsitzender Prof. Dr. Georg Wagner
Geschäftsführer Dirk Glock

Norddeutschland

AGA Norddeutscher Unternehmensverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistung e.V.

Kurze Mühren 1, 20095 Hamburg
040 308010 aga@aga.de
www.aga.de
Präsident Dr. Hans Fabian Kruse
Hauptgeschäftsführer Volker Tschirch

Landesgruppe Bremen

Bremer Industriehaus
Schillerstraße 10, 28195 Bremen
0421 3349850
Vorsitzender Helmut Münnich
Hauptgeschäftsführer Volker Tschirch

Landesgruppe Hamburg

Kurze Mühren 1, 20095 Hamburg
040 308010
Vorsitzender Dr. Peter Bielert
Hauptgeschäftsführer Volker Tschirch

Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern

Silder Moor 9, 18196 Kavelstorf
Geschäftsführer Philipp Neddermeyer

Landesgruppe Niedersachsen

Königstraße 9, 30175 Hannover
0511 3365120
Vorsitzender Helmut Münnich
Geschäftsführer Philipp Neddermeyer

Landesgruppe Schleswig-Holstein

Geschäftsstelle Kiel
Haus der Verbände
Lindenallee 16, 24105 Kiel
0431 5402880
Geschäftsstelle Lübeck
Jerusalemsberg 7, 23568 Lübeck
0431 5402880
Vorsitzende Ines Kitzing
Geschäftsführer Volker Hepke

Großhandels- und Dienstleistungsverband Braunschweig e.V. (GDV)

Wilhelmitorwall 32, 38118 Braunschweig
0531 242100 service@agv-bs.de
www.agv-bs.de
Vorstandsvorsitzender Max Richter
Geschäftsführer Lars Alt

Großhandelsverband im Wirtschaftsbereich Osnabrück-Emsland e.V.

Lotterstraße 4, 49078 Osnabrück
0541 94169 16 info@grosshandelsverband.de
www.grosshandelsverband.de
Präsident Helmut Münnich
Geschäftsführer Niels Lohmann

Nordrhein-Westfalen

Landesverband Großhandel – Außenhandel – Dienstleistungen Nordrhein-Westfalen e.V. (LGAD)

Achenbachstraße 28, 40237 Düsseldorf
0211 669080 nrw@wigadi.de
www.wigadi.de
Präsident Dr. Wilhelm von Moers
Geschäftsführer Michael Grütering

Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband Großhandel – Außenhandel – Dienstleistung Bergisch Land e.V.

Wettinerstraße 11, 42287 Wuppertal
0202 25800 info@vbu-net.de
www.vbu-net.de
Vorsitzender Jan Peter Coblenz
Geschäftsführer Dr. Uwe Kirchhoff

WIGADI Rheinland Düsseldorf-Niederrhein e.V.

Achenbachstraße 28, 40237 Düsseldorf
0211 669080 duesseldorf@wigadi.de
www.wigadi.de
Vorsitzender Dr. Wilhelm von Moers
Geschäftsführer Michael Grütering

WIGADI EMSCHER-LIPPE/VEST RECKLINGHAUSEN e.V.

Zeppelinallee 51, 45883 Gelsenkirchen
0209 945040 gelsenkirchen@wigadi.de
www.wigadi.de
Vorsitzender Jörg Niederehe
Geschäftsführer Michael Grütering

WIGADI Rheinland Köln-Aachen-Bonn e.V.

Salierring 32, 50677 Köln
0221 9977110 koeln@wigadi.de
www.wigadi.de
Vorsitzender Dr. Wilhelm von Moers
Geschäftsführer Michael Grütering

WIGADI Münsterland e.V.

Ossenkampstiege 111, 48163 Münster
0251 70383770 muenster@wigadi.de
www.wigadi.de
Vorsitzender Hans-Peter Flöks
Geschäftsführerin Sahi Onay
Geschäftsführer Michael Grütering

**Wirtschaftsvereinigung Großhandel-Außenhandel-Dienstleistung
Niederrhein e.V.**

Ostwall 227, 47798 Krefeld
02151 62700 info@un-agv.de
www.un-agv.de
Vorsitzender Michael Cames
Hauptgeschäftsführerin Kirsten Wittke-Lemm
stellv. Hauptge-
schäftsführer Dr. Ralf Wimmer

AGAD Arbeitgeberverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Waldring 43-47, 44789 Bochum
0234 2825330 info@agad.de
www.agad.de
1. Vorsitzender Frank Schneider
2. Vorsitzender Edmund Skopyrla
Hauptgeschäftsführer Dr. Oliver K.-F. Klug

**Unternehmensverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen
Ostwestfalen-Lippe e.V.**

Talbrückenstraße 2, 33611 Bielefeld
0521 61794 info@wgad.de
www.wgad.de
Vorstandsvorsitzende Annette Küstermann
Geschäftsführerin Maren Vogel
Geschäftsführer Michael Grütering

Rheinland-Rheinessen

Arbeitgeberverband Großhandel-Außenhandel-Dienstleistungen
Rheinland-Rheinessen e.V.

Trottgasse 253, 56077 Koblenz
0261 32031 info@ghv-koblenz.de
www.ghv-koblenz.de
Vorsitzender Stephan Fincke
Geschäftsführer Christian Kress
Dr. Stefan Vomweg

Pfalz

Verband Groß- und Außenhandel Verlage und Dienstleistungen Pfalz e.V.
(GAD)

Ägyptenpfad 18, 67433 Neustadt
06321 924240 info@grosshandel-pfalz.de
gad@hv-süw.de
www.grosshandel-pfalz.de
Präsident Götz Aumüller
Geschäftsführer Alexander Ludwig

Sachsen

Landesverband des Sächsischen Groß- und Außenhandels/
Dienstleistungen e.V. (SGA)

An der Frauenkirche 12, 01067 Dresden
0351 2527533 info@sgad.de
www.sgad.de
Präsidentin Franziska Scherf
Geschäftsführer Karsten Zobel

Sachsen-Anhalt

Landesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistung
Sachsen-Anhalt e.V. (LVGA)

Haeckelstraße 9, 39104 Magdeburg
0391 2524143 info@lvga.de
www.lvga.de
Präsident Honorarkonsul Ralf Hesse
Geschäftsführer Philipp Neddermeyer

Thüringen

Landesverband für Groß-/Außenhandel und Dienstleistungen Thüringen
e.V. (LGAD)

c/o RKW Thüringen
Konrad-Zuse-Straße 15, 99099 Erfurt
0391 2524143 info@lgad-thueringen.de
www.lgad-thueringen.de
Präsident Dr. Thomas Könnecke
Geschäftsführer Philipp Neddermeyer

Agrar

DER AGRARHANDEL – Bundesverband Agrarhandel und Verein der Getreidehändler der Hamburger Börse e.V.

Geschäftsstelle Berlin

Invalidenstraße 34, 10115 Berlin

030 279074110 info@der-agrarhandel.de

www.der-agrarhandel.de

Präsident Rainer Schuler

Geschäftsführer Martin Courbier

Geschäftsstelle Hamburg

Adolphsplatz 1, Kontor 24, 20457 Hamburg

040 3698790 info@der-agrarhandel.de

Automaten

Deutscher Automaten-Großhandels-Verband e.V. (DAGV)

Höller Weg 2, 56332 Oberfell

Hauptstadtbüro: Haus der Automatenwirtschaft

Dircksenstraße 49, 10178 Berlin

02605 960855 info@dagv.de

www.dagv.de

Vorsitzender Pit Arndt

Geschäftsführer Jörg Meurer

Autoteile

Gesamtverband Autoteile-Handel e.V. (GVA)

Gothaer Straße 17, 40880 Ratingen

Hauptstadtbüro: Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin

02102 770770 info@gva.de

www.gva.de

1. Vorsitzender Thomas Vollmar

Geschäftsführer Dirk Scharmer

Außenhandel

Bundesverband des Deutschen Exporthandels e.V. (BDEX)

Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin
030 72625790 contact@bdex.de
www.bdex.de
Präsident Fritz Graf von der Schulenburg
Geschäftsführer Alexander Hoeckle

Baustoff

Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel e.V.

Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin
030 590099576 info@bdb-bfh.de
www.bdb-bfh.de
Präsidentin Katharina Metzger
Hauptgeschäftsführer Michael Hölker

Blumen

Verband des Deutschen Blumen-Groß- und Importhandels e.V. (BGI)

Zum Steigerhaus 14, 46117 Oberhausen
0208 46839771 info@bgi-ev.de
www.bgi-ev.de
Geschäftsführer Frank Zeiler
Vorstandsmitglieder Thomas Berthold
 Christian Müller
 Anja Schneider
 Christian Willeke

Cash and Carry- und Zustellgroßhandel

Grosshandelsverband Foodservice e.V.

Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin
030 590099599 info@gvfoodservice.de
www.gvfoodservice.de
Vorsitzender Dr. Wilhelm von Moers
Geschäftsführer Marcus Schwenke

Chemie

Verband Chemiehandel e.V. (vch)

Große Neugasse 6, 50667 Köln
0221 2581133 info@vch-online.de
www.vch-online.de
Präsident Christian Westphal
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied Ralph Alberti
Geschäftsführer Michael Pätzold

Dienstleistungsunternehmen

Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e.V. (BAP)

Universitätsstraße 2-3a, 10117 Berlin
030 2060980 info@personaldienstleister.de
www.personaldienstleister.de
Präsident Sebastian Lazay
Hauptgeschäftsführer Florian Swyter

Bundesverband Deutscher Dienstleistungsunternehmen e.V. (BVD)

Büro Köln: Salierring 32, 50677 Köln
0221 9977101
Büro Berlin: Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin
030 590099530 info@bvddeutschland.de
www.bvddeutschland.de
Vorsitzender Dr. Wilhelm von Moers
Geschäftsführer Michael Grütering

Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh)

Friedrichstraße 60, 10117 Berlin
030 40367510 info@bevh.org
www.bevh.org
Präsident Gero Furchheim
Hauptgeschäftsführer Christoph Wenk-Fischer

Verband Instore und Logistik Services e.V. (ILS)

Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin
030 590099545 info@ils-verband.de
www.ils-verband.de
Vorsitzender Stefan Krause
Geschäftsführer Denis Henkel

Eier, Wild- und Geflügel- wirtschaft

EPEGA – Vereinigung der Eier-, Wild- und Geflügelwirtschaft e.V.

Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin
030 590099562 info@epega.org
www.epega.org
Vorsitzender Dr. Klaus Berger
Geschäftsführerin Christine Amling

Elektro

Bundesverband des Elektro-Großhandels e.V. (VEG)

Viktoriastraße 27, 53173 Bonn
0228 227770 info@veg.de
www.veg.de
Vorsitzender Ulrich Liedtke
Hauptgeschäftsführer Dr. Hans Henning
Geschäftsführer Darius Kremer

Energie

Deutscher Verband Flüssiggas e.V.

Stralauer Platz 33 - 34, 10243 Berlin
030 2936710 info@dvfg.de
www.dvfg.de
Vorstandsvorsitzender Jobst-Dietrich Diercks
Hauptgeschäftsführer Dr. Andreas Stücke

Farbe und Bodenbeläge

Bundesverband Großhandel Heim & Farbe e.V.

Memeler Str. 30, 42781 Haan
02129 557090 info@ghf-online.de
www.ghf-online.de
Vorstandsvorsitzender Frank-A. Kühnel
Geschäftsführer Bert Bergfeld

Finanzdienstleistungen

Deutscher Factoring-Verband e.V.

Behrenstr. 73, 10117 Berlin
030 20654654 hauptstadtbuero@factoring.de
www.factoring.de
Vorstandssprecher Michael Menke
Geschäftsführer Dr. Alexander Moseschus

Verband der Vereine Creditreform e.V.

Hammerfelddamm 13, 41460 Neuss
02131 1090 kontakt@creditreform.de
www.creditreform.de
Präsident Dr. Holger Bissel
Hauptgeschäftsführer Bernd Bütow

Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. (BDIU)

Friedrichstraße 55, 10117 Berlin
030 20607360 bdiu@inkasso.de
www.inkasso.de
Präsidentin Kirsten Pedd
Hauptgeschäftsführer Dennis Stratmann

Fleischwirtschaft

Verband der Fleischwirtschaft e.V.

Adenauerallee 118, 53113 Bonn
0228 914240 info@v-d-f.de
www.v-d-f.de
Vorsitzender Heiner Manten
Hauptgeschäftsführerin Dr. Heike Harstick

Früchte

Deutscher Fruchthandelsverband e.V.

Bergweg 6, 53225 Bonn
0228 911450 info@dfhv.de
www.dfhv.de
Präsident Dieter Krauß
Geschäftsführer Dr. Andreas Brügger

Getränke

Bundesverband des Deutschen Getränkefachgroßhandels e.V.

Monschauer Str. 7, 40549 Düsseldorf
0211 683938 info@bv-gfgh.de
www.bv-gfgh.de
Beiratsvorsitzender Eric Boecken
Geschäftsführender Dirk Reinsberg
Vorstand

Haustechnik

Deutscher Großhandelsverband Haustechnik e.V. (DG Haustechnik)

Viktoriastr. 27 A, 53173 Bonn
0228 629050 info@dg-haustechnik.de
www.dg-haustechnik.de
1. Vorsitzender Johannes M. Börner
Hauptgeschäftsführer Dr. Hans Henning
Geschäftsführer Achim Laubenthal



HANDELN FÜR WETTBEWERB
Gesamtverband Autoteile-Handel

www.gva.de

Unsere Mitglieder aus Kfz-Teilehandel und -Teileindustrie sowie von Anbietern technischer Informationen sorgen gemeinsam mit den Kfz-Servicebetrieben dafür, dass Mobilität für die Autofahrer bezahlbar bleibt.



Wir fordern geeignete rechtliche Rahmenbedingungen für fairen Wettbewerb auf dem Kfz-Ersatzteilmarkt:

- Liberalisierung des Marktes für sichtbare Kfz-Ersatzteile
- Zugang zu technischen Informationen der Fahrzeughersteller
- Ersatzteilvertrieb ohne Wettbewerbseinschränkung
- Gleichberechtigter Zugang zum vernetzten Fahrzeug
- Offene Standards bei Elektronik, Diagnose und Kommunikation
- Zugang zu allen Ersatzteilen

Häute, Leder

Wirtschaftsverband Häute/Leder e.V.

Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin
030 590099559 whl@bga.de
whl-verband.de
Vorsitzender des
Vorstands Toni Baltes
Geschäftsführer Sebastian Werren

Holz

Gesamtverband Deutscher Holzhandel e.V. (GD Holz)

Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin
030 72625800 info@gdholz.de
www.gdholz.de
Vorsitzender Philipp Zumsteg
Geschäftsführer Thomas Goebel

Jagd- und Sportwaffen

Fachverband Groß- und Außenhandel mit Jagd- und Sportwaffen e.V.

Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin
030 590099542 stephanie.schmidt@bga.de
Vorsitzender Manfred Kind
Geschäftsführerin Stephanie Schmidt

Kaffee

Deutscher Kaffeeverband e.V.

Steinhöft 5-7, 20459 Hamburg
040 37423610 info@kaffeeverband.de
www.kaffeeverband.de
Präsidiumsmitglied Bent B. Dietrich
Hauptgeschäftsführer Holger Preibisch
Geschäftsführer Prof. Dr. Johannes Hielscher

Krankenpflege- und Laborbedarf

Verband des Groß- und Außenhandels für Krankenpflege- und Laborbedarf e.V. (VGKL)

Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin
030 590099585 info@vgkl.de
www.vgkl.de
Vorstandsvorsitzender Markus Riemer
Geschäftsführer Dr. Andreas Rademachers

Kühllogistik

Verband Deutscher Kühlhäuser und Kühllogistikunternehmen e.V. (VDKL)

Fränkische Straße 1, 53229 Bonn
0228 201660 info@vdkl.de
www.vdkl.de
Vorsitzender Falko Thomas
Geschäftsführer Jan Peilnsteiner

Metall

Wirtschaftsverband Großhandel Metallhalbzeug e.V. (WGM)

Stargarder Str. 35, 10437 Berlin
030 259373810 info@wgm.berlin
www.wgm.berlin
Vorsitzender Roland Spahn
Geschäftsführer Nikolai Malanowski

Nahrungsmittel

Verband des Deutschen Nahrungsmittelgroßhandels e.V.

Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin
0171 4114976 vdn@bga.de
Präsident Dr. Wilhelm von Moers
Hauptgeschäftsführer Gerhard Handke

Waren-Verein der Hamburger Börse e.V.

Große Bäckerstraße 4, 20095 Hamburg
040 3747190 info@waren-verein.de
www.waren-verein.de
Vorsitzender Frank-Christoph Rump
Geschäftsführerin Jeanette Gonnermann

Pharma

PHAGRO - Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels e.V.

Französische Straße 12, 10117 Berlin
030 20188448 phagro@phagro.de
www.phagro.de
Vorsitzender Marcus Freitag
Geschäftsführer Thomas Porstner
Michael Damman

Presse, Buch, Zeitungen, Zeitschriften

**Presse-Grosso Bundesverband Deutscher Buch-, Zeitungs-
und Zeitschriften-Grossisten e.V.**

Händelstraße 25-29, 50674 Köln
0221 9213370 ka@bvpbg.de
www.bvpbg.pressegrasso.de
Vorsitzender Frank Nolte
Hauptgeschäftsführer Kai-C. Albrecht

Schrauben

Fachverband des Schrauben-Großhandels e.V.

Friedrichstraße 79, 10117 Berlin
030 88786525 info@fds-online.de
www.fds-online.de
1. Vorsitzender Dr. Volker Lederer
Geschäftsführer Alexander Kolodzik

Seile und Anschlagmittel

FSA Fachverband Seile und Anschlagmittel e.V.

Prinz-Georg-Straße 106, 40479 Düsseldorf
0211 445322 info@fsa-verband.de
www.fsa-verband.de
Vorsitzender Karl-Heinz Keisewitt
Geschäftsführer Thomas Vierhaus

Tabak

Bundesverband Deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automatenaufsteller e.V. (BDTA)

Konrad-Zuse-Ring 4, 41179 Mönchengladbach
02161 4624400 junkers@bdta.de

www.bdta.de

1. Vorsitzender Dr. Michael Reisen-Hall
Geschäftsführer Matthias Junkers

Verschnürungs- und Verpackungsmittel

Bundesverband Verschnürungs- und Verpackungsmittel e.V. (BVV)

Eisentalstraße 35 , 71332 Waiblingen
07151 969120 werner.liebing@bv-verpackung.de

www.bv-verpackung.de

Vorsitzender Hans-Peter Kirsch

Werbeartikel

Gesamtverband der Werbeartikel-Wirtschaft e.V. (GWW)

Johann-Schmitz-Platz 11, 50226 Frechen
02234 379060 r.samuel@gww.de

www.gww.de

Vorstandsvorsitzender Frank Jansen
Geschäftsführer Ralf Samuel

BBG

Bundesbetriebsberatungsstelle GmbH

Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin
030 590099560 info@betriebsberatungsstelle.de
www.betriebsberatungsstelle.de
Geschäftsführer Michael Alber

DAHD

Bildungszentrum Groß- und Außenhandel

Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin
030 590099542 info@dahd.de
www.dahd.de
Geschäftsführer Michael Alber

VGA

Versicherungskonzepte für Handel und Dienstleister

Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin
030 59009990 info@vga.de
www.vga.de
Geschäftsführer Andreas Möbius

ForveG

Forschungsvereinigung Großhandel e.V.

Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin
030 590099588 info@forveg.de
www.forveg.de
Vorsitzender Till Blässinger
Geschäftsführer Michael Nitsche

organigramm

präsident

Dr. Dirk Jandura

ehrenpräsident

Anton F. Börner

vizepräsident + schatzmeister

Hans-Peter Flinks

vizepräsidenten

Till Blässinger, Gero Furchheim, Sebastian Lazay,
Christoph Leicher, Fritz Graf von der Schulenburg,
Dr. Wilhelm von Moers

gesamtpräsidium

Steven Baumgaertner, Dr. Peter Bielert, Dr. Holger Bissel, Dr. John Bötticher, Jan Peter Coblenz, Frank Dangmann, Stefan W. Dircks, René Dreske, Martin Geiger, Ulrich Gutting, Ralf Hesse, Robert Kania, Jens Kaß, Stefan Krause, Ines Kitzing, Thorsten Klindworth, Dr. Thomas Könecke, Dr. Volker Lederer, Katharina Metzger, Helmut Münnich, Holger Papendick, Kirsten Pedd, Franziska Scherf, Volker Schlinge, Frank Schneider, Robert Späth, Carsten Taucke, Thomas Vollmar, Prof. Dr. Georg Wagner

ausschüsse + arbeitskreise

finanzen

Hans-Peter Flinks

arbeitskreis digitalisierung

Jan Peter Coblenz

tarif- + sozial- politik

Dr. Wilhelm von Moers

tarif- koordination

Dr. Wilhelm von Moers

unterausschuss für arbeits- + tarifrecht

Michael Grütering

agrar- + ernährungs- wirtschaft

Jens Kaß

außenwirtschaft

Stefan W. Dircks

arbeitskreis zoll

Alexander Hoeckle

europa

Till Blässinger

berufsbildung

Dr. John Böttcher

umwelt + energie

Robert Späth

verkehr + logistik

Holger Papendick

recht + wettbewerb

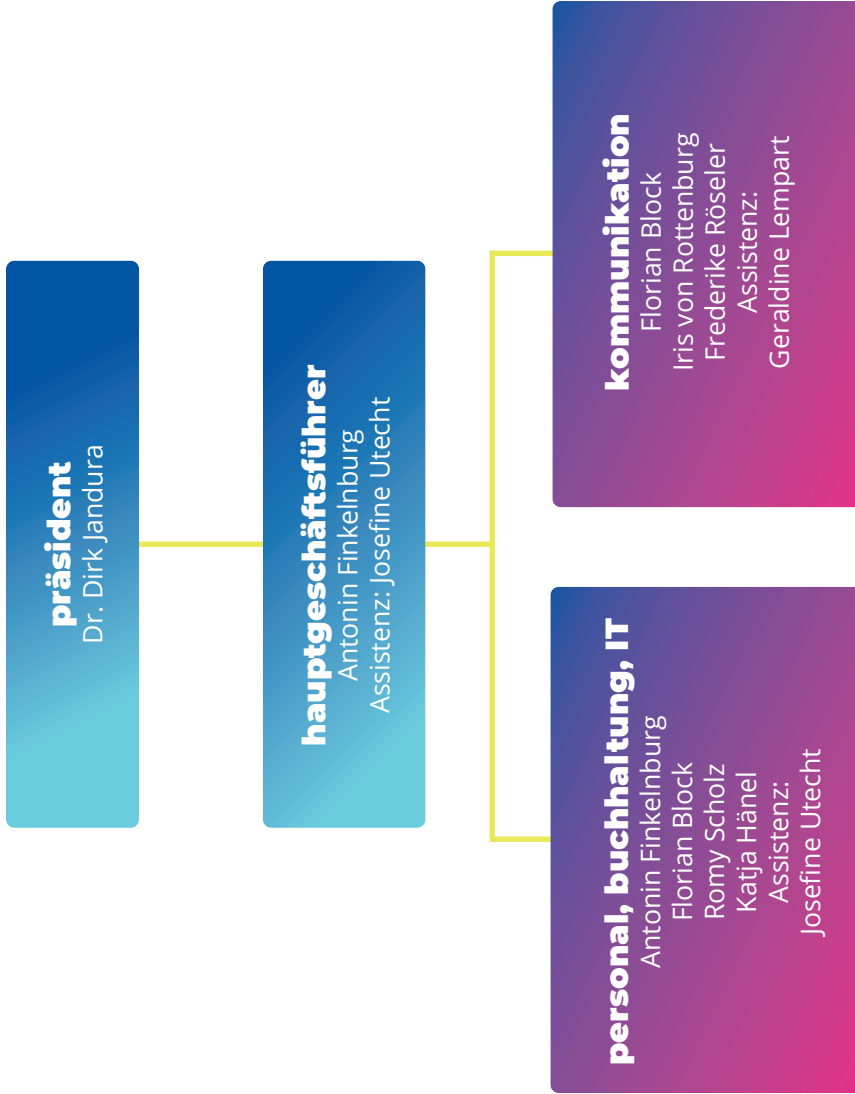
N.N.

steuern + finanzen

Thorsten Klindworth

gesprächskreis baunaher großhandel

Hans-Peter Flinks



VGA

Andreas Möbius
Assistenz:
Ulrike Eckhoff

BBG

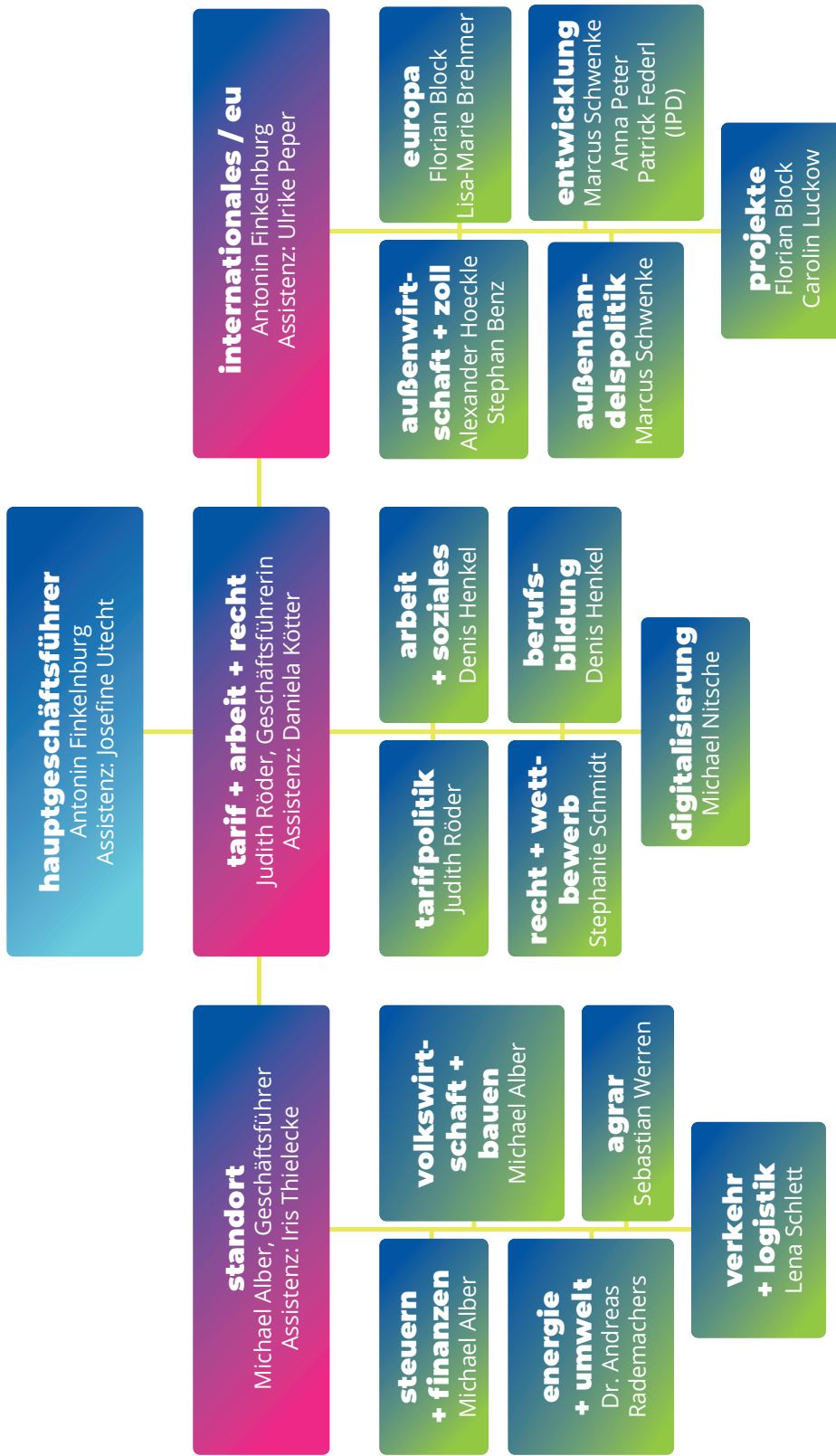
Michael Alber
Sachbearbeiterin:
Iris Thielecke
Ute Becker

ForveG

Michael Nitsche

DAHD

Michael Alber
Assistenz:
Mandy Beitz
Ronny Uschner



team



Michael Alber
Geschäftsführer Volkswirtschaft
+ Finanzen



Mandy Beitz
DAHD



Dr. Stephan Benz
Referent Außenwirtschaftsrecht
+ Außenwirtschaftsförderung



Florian Block
Leiter Kommunikation, Europa,
Projekte



Lisa-Marie Brehmer
Referentin Europa, EuroCommerce



Antonin Finkelnburg
Hauptgeschäftsführer



Katja Hänel
IT



Denis Henkel
Arbeit + Soziales, Berufsbildung



Alexander Hoeckle
Leiter Außenwirtschaft + Zoll



Nadin Hübner
Assistentin



Daniela Kötter
Assistentin



Geraldine Lempart
Assistentin



Carolin Luckow
Referentin nationale
+ internationale Projekte



Michael Nitsche
Abteilungsleiter Digitalisierung



Ulrike Peper
Assistentin

Anna Peter
Beraterin Entwicklungszusammenarbeit,
Business-Scout

Dr. Andreas Rademachers
Abteilungsleiter
Energie + Umwelt

Iris von Rottenburg
stellv. Leiterin Kommunikation

Judith Röder
Geschäftsführerin Tarifpolitik

Frederike Röseler
Referentin Kommunikation

Lena Schlett
Referentin Verkehr + Logistik

Stephanie Schmidt
Abteilungsleiterin
Recht + Wettbewerb

Romy Scholz
Buchhaltung

Marcus Schwenke
Leiter Außenhandelspolitik, Importförderung
+ Entwicklungszusammenarbeit

Iris Thielecke
Assistentin

Ronny Uschner
Assistent

Josefine Utecht
Assistentin Präsident
+ Hauptgeschäftsführer

Sebastian Werren
Abteilungsleiter
Agrar

Herausgeber

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Verbändehaus Handel Dienstleistung Tourismus
Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin
030 59009950 info@bga.de
www.bga.de

Verantwortlich für Inhalt, Redaktion und Gestaltung (V.i.S.d.P.)

Florian Block florian.block@bga.de

Mitarbeit, Lektorat, Gestaltung

Iris von Rottenburg
Frederike Röseler
Geraldine Lempart

in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen
Wir danken für die Gastbeiträge.

Reinzeichnung

m4p Kommunikationsagentur GmbH

Druck

spreedruck Berlin

Bildnachweise

iStock

Photo Atelier Beauty Shooter, Marko Bußmann

BGA-Bildarchiv: anemelfotographie, Kamil Janus, Dana Barthel

Seite 23 und 24: Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR)

Seite 34: DAHD

Seite 71: RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und
Kennzeichnung e.V.

Seite 88: Import Promotion Desk

Seite 94 und 95: sam blessing

Quellen

Grafikdoppelseite: BGA-Fachabteilungen

Grafik Seite 57: Verband der Vereine Creditreform e.V.

Redaktionsschluss: 10.08.2023

vorgelegt anlässlich der BGA-Mitgliederversammlung 2023

Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies die anderen Geschlechter mit ein.